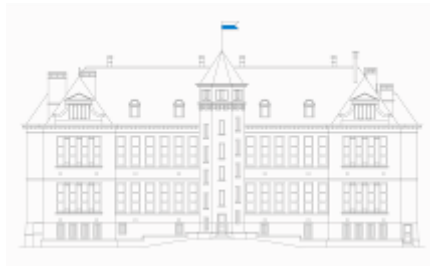


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	6
Brexit-Vertrag: EU-Staats- und Regierungschefs billigen Abkommen mit Großbritannien .....	6
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung) am 26.11.2018 .....	8
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 19./20.11.2018 .....	9
MEDIEN .....	12
Frankreich: Gesetze gegen Fake News beschlossen .....	12
Konferenz der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle am 27.11.2018 in der Bayerischen Vertretung in Brüssel zum Thema „Brexit“ .....	12
Weltfernsehtag 2018: Bedeutung der Qualität von Fernsehinhalten in Zeiten von Fake News .....	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....	16
SCHENGEN .....	16
Europäisches Parlament nimmt Berichtsentwurf zur Änderung des Schengener Grenzkodex an .....	16
Rat billigt die politische Einigung zur Erweiterung des Schengen-Informationssystems .....	17
ASYL UND MIGRATION .....	18
LIBE-Ausschuss führt Anhörung zur Situation der Migranten in Libyen durch .....	18
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN .....	19
JURI-Ausschuss nimmt Berichtsentwurf zur „Whistleblower“-Richtlinie an .....	19
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	21
Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über kritische Infrastrukturen .....	21
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG .....	21
Rat verabschiedet EU-Strategie gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen .....	21
CYBERSICHERHEIT .....	22
Rat verabschiedet aktualisierten EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr .....	22
VERKEHRSSICHERHEIT .....	23
Kommission legt endgültige Zahlen zur Verkehrssicherheit in der EU für 2017 vor .....	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....	25
VERKEHRSPOLITIK .....	25
Kommission sieht Förderung umweltfreundlicher Busse in Deutschland mit EU-Beihilfavorschriften vereinbar .....	25
Kommission veröffentlicht Fahrplan zu städtischer Mobilität in der EU .....	25
Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Fazilität „Europa verbinden“ 2021 - 2027 fest .....	26
VERKEHRSSINFRASTRUKTUR .....	26



Kommission leitet Konsultation zur Evaluierung des Programms für das transeuropäische Verkehrsnetzwerk 2007 - 2013 (TEN-V) ein.....	26
STRAßENVERKEHR.....	27
Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme .....	27
Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Verordnung für Typp Genehmigung von Kraftfahrzeugen nach Brexit .....	28
LUFTVERKEHR .....	28
Europäisches Parlament und Rat einigen sich auf Verordnung zum Schutz der EU-Luftfahrtunternehmen .....	28
BAUEN UND WOHNEN.....	29
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Konsultation zur Bauproduktenverordnung .....	29
Aktueller Stand zur Umsetzung der EU-Städteagenda .....	29
KLIMASCHUTZ .....	30
Kommission präsentiert langfristige Klimaschutzstrategie .....	30
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	31
Europäische Staatsanwaltschaft: Ausschreibung für den Europäischen Generalstaatsanwalt veröffentlicht .....	31
Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus und schwerer Kriminalität: Rat legt Position zum Richtlinienvorschlag zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen fest .....	32
Gesellschaftsrechtspaket: Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments stimmt über Berichtsentwurf zum Digitalisierungsvorschlag ab .....	32
Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt: Stand der Trilogverhandlungen .....	33
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	35
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 26./27.11.2018 – Teilbereich Bildung .....	35
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....	37
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 26./27.11.2018 – Teilbereich Kultur und Medien .....	37
Startschuss für die European Open Science Cloud .....	38
Europäischer Forschungsrat vergibt Consolidator Grants 2018 – Auch bayerische Wissenschaftler erfolgreich .....	38
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	40
EU-Haushalt für 2019: Scheitern der Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament.....	40
Herbstpaket der Kommission zum Europäischen Semester .....	40
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	43
Eurozonen-Haushalt, Bankenunion, ESM-Reform: Sitzung der Euro-Gruppe am 19.11.2018 .....	43
Bankenunion: Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite .....	44



Neuer Chef der EZB-Bankenaufsicht, gedeckte Schuldverschreibungen: Entscheidungen im Europäischen Parlament .....	45
Wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone: Währungspolitischer Dialog zwischen Europäischer Zentralbank und Europäischem Parlament .....	45
STEUER.....	46
Digitalsteuervorschläge, Mehrwertsteuersystem: Debatten im Europäischen Parlament .....	46
Steuerliche Vorhaben der Kommission: Debatte mit Kommissar <i>Moscovici</i> im Europäischen Parlament .....	47
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE .....	49
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	49
Kommission legt Mitteilung zum Binnenmarkt vor.....	49
Kommission legt Aktionsplan zur Normung vor.....	50
Kommission legt Mitteilung zur Investitionsoffensive für Europa vor .....	50
Herbstpaket der Kommission zum Europäischen Semester .....	51
Industrierausschuss des Europäischen Parlaments positioniert sich zu verschiedenen Förderprogrammen für die Zeit nach 2020.....	52
AUßENWIRTSCHAFT.....	52
Trilogieinigung zur strengeren Überprüfung von ausländischen Direktinvestitionen .....	52
Trilogieinigung zu Schutzmechanismen in Handelsabkommen.....	53
WTO-Reform: EU unterbreitet Vorschlag für die Arbeitsweise des WTO-Berufungsgremiums .....	54
ENERGIE .....	54
Kommission präsentiert langfristige Klimastrategie.....	54
Trilogieinigung zur Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor .....	55
Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte .....	56
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	56
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt bayerisches Mobilfunkförderprogramm.....	56
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	58
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	58
Kommission präsentiert langfristige Klimaschutzstrategie .....	58
Kommission aktualisiert Leitfaden zum Management von Natura-2000-Gebieten .....	59
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Hochwasserrichtlinie .....	59
Rat und Europäisches Parlament starten Trilog über Neufassung der Verordnung über persistente organische Schadstoffe .....	60
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	61
EuGH: Verbot von Tabakprodukten zum oralen Gebrauch ist rechtmäßig.....	61
Rat nimmt Tierarzneimittelpaket an.....	62



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	63
GAP-Reform: Agrarausschuss stellt Berichtsentwürfe vor; Agrarrat diskutiert Fortschrittsberichte .....	63
Kommission präsentiert langfristige Klimaschutzstrategie .....	64
444 Mio. € für die europäischen Landwirte.....	64
Kommission sieht großes Wachstumspotential für europäische Eiweißherzeugung .....	65
Landwirtschaftliche Erzeugung in der EU gestiegen .....	65
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES .....	67
Europäisches Solidaritätskorps 2021 - 2027; Jugendministerrat erzielt partielle allgemeine Ausrichtung .....	67
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 26./27.11.2018 – weitere Themen aus dem Teilbereich Jugend .....	68
Kordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Abstimmung im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments.....	69
Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde – Abstimmung im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments.....	70
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) – Abstimmung im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments.....	71
EuGH zu gekürzten Sozialleistungen für Asylberechtigte in Österreich .....	72
Europäisches Parlament zu Betreuungsangeboten in der EU für eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter .....	73
Herbstpaket der Kommission zum Europäischen Semester – arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bezüge.....	74
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....	76
Kommission: Fahrplan zur Evaluierung der EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 .....	76
Rat nimmt Tierarzneimittelpaket an.....	76
Kommission: Fahrplan für ein Austauschformat für elektronische Gesundheitsdaten.....	77
Kommission: Jahresbericht 2018 „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ .....	78
EuGH urteilt zur Kostenerstattung für die Off-Label-Anwendung des Arzneimittels Avastin .....	79
Herbstpaket der Kommission zum Europäischen Semester .....	79
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Thema „Borreliose (Lyme-Krankheit)“ .....	80
Neue Berichte zum Thema Antibiotikaverwendung und -resistenz.....	81
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	83
Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt: Stand der Trilogverhandlungen .....	83
Rat verabschiedet aktualisierten EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr.....	83



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### BREXIT-VERTRAG: EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS BILLIGEN ABKOMMEN MIT GROSSBRITANNIEN

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten (Art. 50 Format) haben am 25.11.2018 im Rahmen eines Sondergipfels in Brüssel das Brexit-Abkommen zwischen der EU und Großbritannien gebilligt. Die Kernpunkte des Vertrags im Überblick:

- Auf Austritt folgt Übergang

Großbritannien verlässt die Europäische Union am 29.03.2019. Zentral ist die Übergangsphase bis mindestens Ende 2020. Sie kann einmal um bis zu zwei Jahre verlängert werden, also längstens bis Ende 2022. In dieser Zeit bleibt Großbritannien im EU-Binnenmarkt und in der Europäischen Zollunion, alle EU-Regeln gelten weiter. Da Großbritannien nach dem Austritt offiziell Drittstaat ist, darf es in Brüssel aber nicht mehr mitbestimmen. Neue EU-Regeln muss es trotzdem akzeptieren. Gedacht ist dies als Schonfrist für die Wirtschaft, aber auch als Verhandlungszeit, um die dauerhafte Beziehungen beider Seiten zu klären. Die britische Regierung darf aber in dieser Zeit bereits internationale Handelsabkommen schließen, wenn diese erst nach der Übergangsphase in Kraft treten.

- Brexit ohne formellen Vertrag

Wird der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ende März ratifiziert, gibt es keine Übergangsfrist. In diesem Fall droht ein abrupter Bruch, u. a. mit langen Wartezeiten am Zoll und großer Unsicherheit für Bürger und Wirtschaft (= harter Brexit). Neben der Zustimmung des Parlaments in London ist auch die des Europaparlaments nötig, die Parlamentspräsident *Antonio Tajani* aber schon angekündigt hat.

- Bleiberecht für Bürger

Der Vertrag sichert zu, dass die mehr als drei Millionen EU-Bürger in Großbritannien und eine Million Briten auf dem Festland auch nach der Übergangsphase so weiterleben können wie bisher. Das betrifft u. a. ihr Recht auf Aufenthalt, Erwerbstätigkeit, Studium und Familiennachzug. Es betrifft daneben ihre Ansprüche an die Sozialkassen und auf Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Diese Ansprüche werden auch dann garantiert, wenn die Betroffenen in ein anderes Land umziehen sollten. Sie gelten überdies auch für Bürger, die noch während der Übergangsphase nach Großbritannien oder in die EU umziehen. Tritt der Vertrag nicht in Kraft, fehlt diese Rechtssicherheit.



- Britische Zahlungen an die EU

Großbritannien sagt im Vertrag zu, für finanzielle Pflichten aus der Zeit seiner EU-Mitgliedschaft einzustehen. Bis zum Ende der Übergangszeit zahlt das Vereinigte Königreich weiter Beiträge in den EU-Haushalt. Über diese Phase hinaus übernimmt Großbritannien einen Anteil an langfristigen Lasten, die während seiner Mitgliedschaft begründet wurden, etwa an Pensionszahlungen für EU-Beamte. Die exakte Summe steht nicht im Vertrag, sondern nur „eine faire Berechnungsmethode“.

- Die nordirisch-irische Grenze

Im Vertrag ist garantiert, dass die Grenze zwischen dem EU-Staat Irland und dem britischen Nordirland offen bleibt, also keine Kontrollen eingeführt werden. Auch dafür wollen beide Seiten in der Übergangsphase eine dauerhafte Lösung finden. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, gibt es eine Garantieklausel, den „Backstop“. Dann bliebe ganz Großbritannien in einer Zollunion mit gemeinsamen Standards mit der EU, um Grenzkontrollen zu vermeiden. Für Nordirland würden zudem weitere Bedingungen des EU-Binnenmarkts gelten sowie einige Kontrollpflichten für Waren aus dem übrigen Vereinigten Königreich. Käme dies nicht, müsste die Republik Irland die neue EU-Außengrenze kontrollieren. Eine solche Teilung der irischen Insel widerspräche aber dem Karfreitagsabkommen von 1998, das Jahrzehnte der Gewalt in Nordirland beendete.

- Die Zukunft Gibraltars

Ähnlich sensibel wie die irisch-nordirische Grenzfrage ist der Fall Gibraltar. Auf das britische Gebiet erhebt auch Spanien Anspruch. Die EU und Großbritannien haben nun vereinbart, dass Pendler weiter problemlos in Gibraltar arbeiten können. Spanien wird zudem zugesichert, dass bei künftigen Regelungen, die Gibraltar betreffen, seine Zustimmung eingeholt werden muss.

- Handel nach dem Brexit

Waren mit einer Produktzulassung dürfen auch nach Ende der Übergangsphase verkauft werden, ohne dass sie ein besonderes Label brauchen. Das gilt zum Beispiel für Spielsachen und Kleidung, aber auch für Medikamente und Medizinprodukte. Ausgenommen sind lebende Tiere und Tierprodukte. Markenrechte sollen auf beiden Seiten unangetastet bleiben.

- Geschützte Produkte

Geschützte Produkte wie das bayerische Bier sollen auch nach der Übergangsphase in Großbritannien ihren nach EU-Recht besonderen Status als geschützte Ursprungsbezeichnung behalten. Insgesamt gilt das für mehr als 3.000 Produkte, die als regionale Besonderheit vermarktet werden und dafür bestimmte Bedingungen erfüllen müssen.



- Die Zeit nach dem Übergang

Das Brexit-Abkommen soll bis zum Ende der Übergangsphase Rechtssicherheit schaffen. Erst dann kommt der Brexit wirklich zum Tragen. Wie es danach weiter geht, soll in einem umfangreichen Handels- und Partnerschaftsabkommen geklärt werden. Dazu gibt es bislang eine Absichtserklärung, die auf dem EU-Sondergipfel ebenfalls gebilligt wurde. Zentraler Punkt ist die Vision einer „Freihandelszone, die tiefe Kooperation bei Regeln und Zoll“ beinhaltet. Zölle oder Quoten soll es nicht geben. Scheitert das Austrittsabkommen, fehlt diese Grundlage der künftigen Beziehungen.

- Wenn es Streit gibt

Sollte beide Seiten die Austrittsvereinbarung unterschiedlich auslegen, landet der Fall vor einem Schiedsgremium. Es kann den Fall an den EuGH weiterleiten oder selbst Geldstrafen verhängen. Die Entscheidungen des Gremiums sind bindend. Sollte eine Seite die Entscheidung dennoch nicht anerkennen, kann die andere Seite Teile des Vertrags außer Kraft setzen.

Tagungsseite des Europäischen Rates mit den Dokumenten des Sondergipfels vom 25.11.2018:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/11/25/>

## **RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (ENTWICKLUNG) AM 26.11.2018**

Am 26.11.2018 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung). Schwerpunkt der Tagung war die Entwicklungshilfe.

Die wesentlichen Themen im Überblick:

- Allianz Afrika-Europa: Der Rat debattierte über die Afrika-Europa-Allianz für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze. Ziele der Allianz sind die Verbesserung des Investitionsklimas, die Risikominderung, Stärkung der Unterstützung für Qualifikationen und Bildung sowie Förderung der wirtschaftlichen Integration und der Marktwirtschaft. Dabei sprachen sich die Minister für eine Unterstützung der Initiative aus. Darüber hinaus wurde die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in diese Allianz erörtert und die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens unterstrichen.
- Zukünftige Finanzarchitektur für Entwicklung: Die Minister erörterten den Sachstand in den Verhandlungen über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI; bündelt mehrere bestehende Instrumente; zentrales Element der Außentätigkeit; soll rund 90 Mrd. € umfassen) im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und debattierten über die Zukunft der europäischen Architektur für Investitionen außerhalb der EU. Darüber hinaus





sprach sich der Rat dafür aus, dass die Prioritäten der EU zu ihren Nachbarländern und Afrika im Finanzrahmen vollständig wiedergespiegelt werden müssten.

- Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte: Die Entwicklungsminister empfingen die Friedensnobelpreisträger *Nadia Murad* und *Dr. Denis Mukwege* zu Beratungen über Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte. Dabei wurde darüber diskutiert, wie die EU und die Mitgliedstaaten dazu beitragen könnten, geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern.

Weitere Themen waren die Annahme von Schlussfolgerungen zum EU-Gender-Aktionsplan II, zur globalen Ernährungssicherheit, zu Bildung in Krisensituationen und zum von der Kommission vorgeschlagenen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungsergebnisse der EU. Außerdem sprach sich der Rat für die Unterstützung der „InsuResilience Initiative“ (Ziel: Stärkung gefährdeter Staaten bei der Bewältigung von Klimawandel bezogenen Krisen) aus und nahm eine Verordnung über die Haushaltsordnung für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) an.

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2018/11/26/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/37173/st14405-en18.pdf>

## **RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 19./20.11.2018**

Am 19./20.11.2018 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten sowie in der Formation der Verteidigungsminister (zum Teil in gemeinsamer Sitzung).

Die wesentlichen Themen der Außenminister im Überblick:

- Zentralasien: Der Rat hat das am 23.11.2018 in Brüssel stattfindende EU-Zentralasien-Ministertreffen vorbereitet. Die Ergebnisse dieser Beratung werden in die neue EU-Strategie für Zentralasien einfließen, die 2019 angenommen werden soll.
- Bosnien und Herzegowina: Es wurde die Lage in Bosnien und Herzegowina nach den dortigen Wahlen am 07.10.2018 erörtert. Dabei haben die Minister die Bedeutung einer möglichst baldigen Regierungsbildung auf allen Ebenen hervorgehoben.
- Jemen: Die Minister haben über die Lage im Jemen beraten und sich dabei für eine nachdrückliche Unterstützung für den von den Vereinten Nationen geführten Prozess und den UN-Sondergesandten *Martin Griffith* ausgesprochen.
- Ukraine: Im Rat wurde über die Lage im Asowschen Meer und die am 11.11.2018 abgehaltenen „Wahlen“ in den sogenannten Volksrepubliken Lugansk und Donezk diskutiert. Diese Wahlen erkennt die EU nicht an. Darüber hinaus wurde die Unterstützung des Reformprozesses in der Ukraine durch



die EU thematisiert, die auf der am 17.12.2018 geplanten Tagung des Assoziationsrates beraten werden soll.

- Wasserdiplomatie: Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Wasserdiplomatie angenommen und dabei die Bedeutung von Wasser unterstrichen. Die Minister haben die Verwendung von Wasser als „Kriegswaffe“ verurteilt und daneben betont, dass die EU entschlossen ist, die grenzüberschreitende und integrierte Wasserbewirtschaftung sowie eine wirksame Wasserbewirtschaftung zu fördern.

Wesentliche Themen der Verteidigungsminister bei ihrer Sitzung (Tagung zum Teil gemeinsam mit den Außenministern) waren Sicherheit und Verteidigung. Es wurde über die Umsetzung der Globalen Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung beraten. Außerdem haben die Minister eine Reihe von Schlussfolgerungen zu Sicherheit und Verteidigung angenommen:

- Ziviler GSVP-Pakt: Der Rat hat strategische Leitlinien zur Stärkung der zivilen Aspekte der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GVSP) angenommen. Dadurch soll die Fähigkeit der EU, zivile Krisen zu bewältigen, verbessert werden.
- Militärischer Planungs- und Durchführungsstab (MPCC): Die Rolle des MPCC („gemeinsames Hauptquartier“) soll weiter gestärkt werden. Bis Ende 2020 ist geplant, die Verantwortung für die operative Planung und Durchführung einer militärischen GSVP-Operation zu übernehmen.
- Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ/PESCO): Der Rat hat die Fortschritte bei der Umsetzung der SSZ begrüßt und 17 neue SSZ-Projekte angenommen. Die Projekte umfassen Bereiche wie Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Einsatzbereitschaft zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Cyber-Defense.
- Koordinierte jährliche Überprüfung des Verteidigungssektors (CARD): Die Minister begrüßten den Bericht über den Probetrieb und kamen darüber überein, die CARD als ständige Aktivität einzuführen (Bedarfskoordinierung).
- Europäischer Verteidigungsfonds: Der Standpunkt des Rates zum Europäischen Verteidigungsfonds, den die Kommission im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für 2021 - 2027 vorgeschlagen hat, wurde festgelegt. Konkrete Aussagen zur Finanzierung wurden dabei mit Blick auf die laufenden Verhandlungen zum MFR zurückgestellt (Paketlösung).
- Zusammenarbeit EU-NATO: Der Rat hat bekräftigt, dass er weiterhin für Kohärenz und gegenseitige Stärkung zwischen der EU und der NATO sorgen will und hat die zweite gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vom 10.07.2018 begrüßt.
- Europäische Friedensfazilität: Der Vorschlag der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik für eine Europäische Friedensfazilität wurde von den Ministern zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Vorbereitungsgremien sollen diese Arbeiten weiter voranzutreiben (die Fazilität bündelt mehrere bestehende Programme und zielt auf die Finanzierung von EU-Missionen und auch von Drittstaaten, dort auch bei der Anschaffung von militärischem Material).



- Militärische Mobilität: Der Rat hat die Durchführung von Bemühungen zur Verbesserung der Mobilität von militärischem Personal, Material und Ausrüstung begrüßt. Dadurch sollen die Hindernisse, die den Verkehr von militärischem Gerät und Personal in der EU und darüber hinaus behindern, beseitigt werden.
- Strategie gegen illegale Schusswaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Munition (SALW): Eine neue EU-Strategie gegen illegale Schusswaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen sowie deren Munition wurde vom Rat angenommen.
- EU-Rahmen für die Cyber-Verteidigungspolitik: Der Rat nahm eine aktualisierte Fassung des EU-Rahmens für die Cyber-Verteidigungspolitik an. Es werden darin vorrangige Bereiche für die Cyberabwehr festgelegt und die Rollen der Beteiligten geklärt.
- EUTM Somalia: Das Mandat der militärischen Ausbildungsmission der EU, EUTM Somalia, wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.
- Europäische Verteidigungsagentur: Die Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2019 wurden vom Rat angenommen.
- Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der Liga der Arabischen Staaten: Die Minister nahmen einen Beschluss zur Förderung der Kapazitäten in den Mitgliedstaaten der Liga der Arabischen Staaten zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit und der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen an.
- Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten: Der Rat hat einen Beschluss zur Unterstützung der südosteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) für die Umsetzung des regionalen Fahrplans zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels in den westlichen Balkanstaaten angenommen.

Weitere Themen waren die fortdauernde Unterstützung der EU für die Atomvereinbarung mit dem Iran nach dem Inkrafttreten der US-Sanktionen, die Beratung über die Ergebnisse der internationalen Konferenz für Libyen und die aktuelle Lage im Gazastreifen. Darüber hinaus hat der Rat Schlussfolgerungen zu Äthiopien, Sudan und Pakistan angenommen.

Tagungsseite des Rates (Außenminister):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2018/11/19/>

Tagungsseite des Rates (Verteidigungsminister; in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2018/11/19-20/>

Ergebnisse der Ratstagung (beide Sitzungsteile; in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/37032/st14399-en18.pdf>



## MEDIEN

---

### FRANKREICH: GESETZE GEGEN FAKE NEWS BESCHLOSSEN

Die französische Nationalversammlung hat am 20.11.2018 ein von der Opposition stark kritisierendes Gesetzespaket gegen gezielt im Netz verbreitete Falschinformationen beschlossen (EB 12/18, 11/18). Die beiden Gesetzesentwürfe waren zuvor im Senat gescheitert und wurden nun in letzter Lesung vom Parlament mit deutlicher Mehrheit angenommen. Der französische Präsident *Emmanuel Macron* forderte bereits Anfang des Jahres, gegen „Fake News“ in Wahlkampfzeiten vorzugehen. So können sich Parteien oder Kandidaten künftig insbesondere in den letzten drei Monaten vor Wahlen im gerichtlichen Eilverfahren gegen die Verbreitung von Falschinformationen im Internet wehren. Darüber hinaus ist es nun möglich, dass Internetanbieter gerichtlich verpflichtet werden, den Zugang zu vorsätzlich verbreiteten unwahren Inhalten zu sperren. Ferner sollen soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter bei der Verbreitung von kostenpflichtigen Inhalten transparenter vorgehen. Journalistenorganisationen kritisieren die beschlossenen Regelungen als Zensur.

Dossier zum Gesetzesvorschlag (in französischer Sprache):

[http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/alt/lutte\\_fausses\\_informations](http://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/dossiers/alt/lutte_fausses_informations)

Angenommener Text (in französischer Sprache):

<http://www.assemblee-nationale.fr/15/ta/tap0191.pdf>

### KONFERENZ DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSSTELLE AM 27.11.2018 IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG IN BRÜSSEL ZUM THEMA „BREXIT“

Am 27.11.2018 fand in der Bayerischen Vertretung in Brüssel eine Konferenz der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAO) zum Thema „Brexit – Auswirkungen, Herausforderungen und Chancen für den europäischen audiovisuellen Sektor“ statt. Dabei wurde diskutiert, welche Effekte der Brexit auf Fernsehen, Film und Abrufdienste in Europa mit sich bringen wird und welche Formen der Zusammenarbeit und Koproduktionen mit dem Vereinigten Königreich in Zukunft möglich sein werden. Die Leiterin der Bayerischen Vertretung, *Barbara Schretter*, eröffnete die Konferenz, indem sie die EAO zum Zeitpunkt der Konferenz beglückwünschte – am 25.11.2018 wurde der Brexit-Deal vom Europäischen Rat beschlossen und dieses Thema sei deshalb sehr aktuell. Sie hob die Beziehung von Bayern zu Großbritannien, z. B. im Bereich Sicherheit, hervor und führte aus, dass Medieninhalte feste Bestandteile der digitalen Welt seien und es keine Grenzen mehr im Mediensektor gebe. Bayern bzw. München sei wichtiger Medienstandort mit ARRI Media als Deutschlands größter Postproduktionsfirma und den Bavaria Film Studios als eines der größten Filmstudios in Europa. Ferner führte sie aus, dass Kultur Ländersache sei und erst kürzlich die Novelle der audiovisuellen Mediendienster-Richtlinie verabschiedet worden sei. Anschließend führte *Susanne Nikoltchev*,



geschäftsführende Direktorin der EAO, in das Thema ein und stellte klar, dass für Großbritannien nach dem Brexit im Bereich der audiovisuellen Medien nur noch der rechtliche Rahmen des Europarats und nicht mehr die bisherigen europäischen Regelungen verbindlich gelten würden. Daher seien Lösungen für die Zeit nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU nötig. Experten des Mediensektors diskutierten anschließend über die Auswirkungen des Brexits auf die Produktion und den Vertrieb von Werken. An der Podiumsdiskussion beteiligten sich Vertreter des Britischen Filminstituts, des Kommunikationsnetzwerks EMEA, der britischen Medienaufsichtsbehörde OFCOM und der spanischen Kommunikationsgruppe Mediapro.

Für die Produktion von Werken sei es *Nikoltchev* zufolge vor allem wichtig, dass ein Zugang zu Finanzierungsmitteln gewährleistet werde. Die einzige Möglichkeit für das Vereinigte Königreich sei hier, in den weltweiten Markt zu investieren. *Harriet Finney*, Direktorin für Auswärtiges im Britischen Filminstitut, ergänzte, dass es viele Möglichkeiten zum Beibehalten von europäischen Finanzierungen gebe. So sei beispielsweise mit der Schweiz ein entsprechendes Abkommen geschlossen worden. Darüber hinaus müssten mit dem Vereinigten Königreich auch Regelungen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Filmproduktion getroffen werden. *Ross Biggam*, Vizepräsident für Regierungsbeziehungen bei Discovery Networks EMEA, betonte anschließend, dass auch eine sichere Handelspolitik für den audiovisuellen Sektor geschaffen werden müsse. Da ein solches Handelsabkommen mit der britischen Regierung eine lange Vorlaufzeit habe, seien Koproduktionen mit EU-Mitgliedstaaten eine sinnvolle Alternative. *Maria Donde*, Leiterin Internationale Inhaltepolitik bei OFCOM, stellte noch klar, dass bei einer Regulierung vor allem gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden müssten.

Anschließend erläuterte *Gilles Fontaine*, Leiter der Abteilung für Informationen über Märkte und Finanzierungen der EAO, den wirtschaftlichen Hintergrund beim Vertrieb von Werken. So sei das Vereinigte Königreich der wichtigste Exporteur von TV-Serien und Kinofilmen in Westeuropa. *Alejandro Florez*, Generaldirektor bei Mediapro, betonte, dass die europäischen Länder und insbesondere sein Land Spanien auf die Produktionskapazitäten der britischen Filmproduktionsfirmen angewiesen seien. Danach diskutierte das Podium über die Vielfalt der TV-Sender. So seien 40 - 50 % aller TV-Sender im Vereinigten Königreich beheimatet. Jedoch sei beispielsweise Netflix nicht in Großbritannien lizenziert. *Nikoltchev* schlug vor, dass Sender in andere europäische Länder wie Irland umziehen könnten, um dort Lizenzen zu beantragen. Bei der Lizenzierung spiele *Biggam* zufolge auch der Datentransfer eine wichtige Rolle. Im Ergebnis kam *Susanne Nikoltschev* zu dem Schluss, dass die Debatte um künftige Regularien und den Umgang mit dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit nun im Europarat in Straßburg geführt werden müsse.

Webseite der EAO:

<https://eao.com/>



## WELTFERNSEHTAG 2018: BEDEUTUNG DER QUALITÄT VON FERNSEHINHALTEN IN ZEITEN VON FAKE NEWS

Anlässlich des am Welttages des Fernsehens am 21.11.2018 veranstaltete der Verband des europäischen Privatfernsehens (ACT) in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Fernsehen – Europas Talentschmiede“. *Guillaume de Posch*, Präsident der ACT, hob in seiner Eröffnungsrede die zentrale Rolle des Fernsehens für Europa in Zeiten von Fake News hervor. Durchschnittlich würden die Europäer 3 bis 4 Std. pro Tag fernsehen. Mit einem jährlichen Umsatz von 30 Mrd. € allein durch TV Werbung sowie einer Mio. Arbeitsplätze im europäischen Mediensektor sei die Fernsehbranche auch in wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Sicht von großer Bedeutung.

Anschließend informierte *Caroline Petit*, stellvertretende Direktorin des regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen für Westeuropa (ONRIC), über die Ursprünge des Weltfernsehtags, der von den Vereinten Nationen (UN) 1996 ins Leben gerufen worden sei. Das Thema des 22. World TV Day sei in diesem Jahr die Qualität von Programminhalten, die sich in der Fähigkeit des Mediums Fernsehen, auf allen Plattformen zu unterhalten, zu inspirieren und zu informieren, widerspiegelt. *Petit* forderte, die Erreichbarkeit und Einbeziehung von jungen Zuschauern zu verbessern. Auch solle das Fernsehen den Austausch von Erfolgsgeschichten einzelner Personen oder Organisationen fördern, die dazu beitragen, unsere Gesellschaft besser und nachhaltiger zu machen.

*Michel Magnier*, Direktor für Kultur und Kreativität der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission, stellte in seinem Beitrag fest, dass Fernsehen die Hauptquelle für Information, Kommunikation und Kultur sei. Gleichzeitig sei sie „Talentmaschine und Geschichtenerzähler“, hochwertige Inhalte könnten Zuschauer dazu anregen, ihren Horizont zu erweitern. Unterhaltungsshows würden eine Vielzahl von Menschen in Echtzeit vereinen. Durch Nachrichtensendungen und Dokumentationen sowie qualitativ hochwertige Kinderprogramme würde effektiv dem Verbreiten von Fake News entgegengewirkt werden.

Anschließend wurden von verschiedenen Europäischen Fernsehsendern die 2019 auf den Markt kommenden „Top“-TV-Kreationen vorgestellt. Trends seien Produktionen in unterschiedlichen Sprachen, Filme und Shows mit Untertiteln, Produktionen für verschiedene Märkte sowie länderübergreifende Co-Produktionen. In der folgenden Podiumsdiskussion zum Thema Perspektiven für Fernsehen, Kreativität und Europa, an der Vertreter von RTL, Mediaset Sky Vision, Nordic Entertainment Group AB und Studiocanal und Canal+ Group teilnahmen, wurde die Bedeutung der Programmvierfalt sowie kulturell und landschaftlich unterschiedlicher Drehorte hervorgehoben. Nicht gewünscht sei unnötige Regulierung, essentiell jedoch Finanzierung oder Co-Finanzierung. Die Zukunft des Fernsehens in zehn Jahren stelle sich folgendermaßen dar: die Printmedien seien noch da, audiovisuelle Inhalte würden vorwiegend über Video-on-demand-Dienste verbreitet werden, Partnerschaften seien immer wichtiger. Im Ergebnis waren sich die Podiumsteilnehmer einig, dass die Unterschiede zwischen linearen und nicht linearen Diensten für Zuschauer nicht wichtig oder sogar nicht bekannt seien. Zum Schluss der Veranstaltung betonte der Vertreter der österreichischen Ratspräsidentschaft



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 19/2018 vom 30.11.2018**



*Dr. Matthias Traimer*, Medienabteilungsleiter im Bundeskanzleramt in Wien, dass sich Europa auf sein kreatives Potenzial konzentrieren müsse. Gleichzeitig verwies er auf die am 27.11.2018 im Kulturministerrat präsentierten Ratschlussfolgerungen zur Stärkung europäischer Inhalte für die digitale Wirtschaft. Außerdem werde es auf dem Rat eine Debatte zum Vorgehen gegen die Verbreitung von Desinformationen im Internet geben.

Website zum World Television Day (in englischer Sprache):

<http://www.theglobaltvgroup.com/wtvd-welcome/>

Website der ACT (in englischer Sprache):

<https://acte.be/>



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### SCHENGEN

#### EUROPÄISCHES PARLAMENT NIMMT BERICHTSENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES SCHENGENER GRENZKODEX AN

Am 29.11.2018 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Berichtsentwurf von MdEP *Tanja Fajon* (S&D/SVN) zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 – Schengener Grenzkodex – in Bezug auf die Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen an. Der Text wurde mit 319 Stimmen bei 241 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen angenommen, nachdem der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP diesen bereits am 22.10.2018 angenommen hatte (EB 17/18).

Wesentliche Elemente des angenommenen Berichtsentwurfs sind:

- Migration und das Überschreiten der Außengrenzen durch eine große Anzahl von Drittstaatsangehörigen sollen nicht an sich als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die innere Sicherheit betrachtet werden.
- Vor dem Rückgriff auf die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen sollen die Mitgliedstaaten zunächst alternative Maßnahmen ergreifen. Der betreffende Mitgliedstaat solle insbesondere den wirkungsvolleren Einsatz von Polizeikontrollen beziehungsweise eine Ausweitung dieser Kontrollen auf seinem Hoheitsgebiet einschließlich in Grenzgebieten und an den wichtigsten Verkehrswegen auf der Grundlage einer Risikobewertung in Erwägung ziehen und gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Polizeikontrollen keine Grenzkontrollen zum Ziel haben.
- Die Dauer von Grenzkontrollen für vorhersehbare Ereignisse soll auf zwei Monate begrenzt werden, mit Möglichkeit der Verlängerung auf insgesamt sechs Monate.
- Die Grenzkontrollen können aus demselben Grund nicht über ein Jahr hinaus verlängert werden, wodurch die derzeitige Obergrenze von zwei Jahren halbiert wird (dieser Punkt wurde mit 316 Stimmen zu 311 Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen angenommen).
- Es wird betont, dass die Freizügigkeit von Personen durch vorübergehende Grenzkontrollen beeinflusst werden könne und dass diese nur in Ausnahmefällen und als letztes Mittel eingesetzt werden sollten.
- Die EU-Länder sollten eine detaillierte Risikobewertung abgeben, wenn vorübergehende Grenzkontrollen über die ersten zwei Monate hinaus verlängert werden. Diese Bewertung sollte erklären, warum sich alternative Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben und wie Grenzkontrollen zur Behebung der festgestellten Bedrohung beitragen würden. Benachbarte EU-Länder, die von den möglichen Grenzkontrollen betroffen sind, sollen in die Risikobewertung einbezogen werden.





- Darüber hinaus soll jede spätere Verlängerung der Grenzkontrollen über sechs Monate hinaus eine Empfehlung des Rates bedürfen.
- Das EP soll besser informiert und in den Prozess einbezogen werden.

Die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat (Trilog-Verhandlungen) können ab sofort aufgenommen werden, nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 19.06.2018 verabschiedet hatte (EB 12/18).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181120IPR19549/schengen-neue-regeln-fur-befristete-kontrollen-an-den-binnengrenzen>

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0356+0+DOC+XML+V0//DE>

Abstimmungsergebnisse (S. 16 bis 39):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20181129%2bRES-RCV%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399&from=de>

## **RAT BILLIGT DIE POLITISCHE EINIGUNG ZUR ERWEITERUNG DES SCHENGEN-INFORMATIONSSYSTEMS**

Am 19.11.2018 hat der Rat die am 12.06.2018 erzielte politische Einigung gebilligt und somit die drei Verordnungsvorschläge der Kommission zur Stärkung des Schengen-Informationssystems (SIS) in den Bereichen polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Durchführung von Grenzkontrollen und Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger angenommen. Das Europäische Parlament (EP) hatte die politische Einigung bereits am 24.10.2018 gebilligt (EB 17/18).

Ziele der neuen Regelungen sind unter anderem mehr Sicherheit und Effektivität, Schutz der Freizügigkeit vor Missbrauch, verbesserter Informationsaustausch, Bekämpfung des Terrorismus und schwerer Kriminalität sowie Unterstützung des Migrationsmanagements. Es sollen neue Kategorien von Warnmeldungen eingeführt werden wie z. B.

- Warnungen bei Personen und Objekte mit terroristischen Verbindungen
- Warnungen bei unbekanntem Verdächtigen oder gesuchten Personen auf Basis von Fingerabdrücken am Tatort
- Warnmeldungen für Kinder, die Opfer einer Entführung durch einen Elternteil sein könnten



- Warnmeldungen bei Rückführungsentscheidungen.

Darüber hinaus wird die Einführung von Ausschreibungen im SIS in Bezug auf Einreiseverbote für Drittstaatsangehörige obligatorisch. Zudem sollen zusätzliche Arten von Daten künftig in SIS erfasst werden – z. B. DNA-Profile zu Identifizierungszwecken.

Zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens müssen der Rat und das EP nun die angenommenen Regelungen unterzeichnen. Sie treten 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die neuen Funktionen des SIS werden schrittweise implementiert werden. Es ist vorgesehen, dass das System spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften (also im Jahr 2021) in den Mitgliedstaaten voll einsatzbereit sein muss. Für die technischen Verbesserungen am SIS wird die Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zuständig sein.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6450\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6450_de.htm)

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/schengen-information-system-council-adopts-new-rules-to-strengthen-security-in-the-eu>

Factsheet zum SIS (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181119\\_update-factsheet-sis\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181119_update-factsheet-sis_en.pdf)

## ASYL UND MIGRATION

### LIBE-AUSSCHUSS FÜHRT ANHÖRUNG ZUR SITUATION DER MIGRANTEN IN LIBYEN DURCH

Am 27.11.2018 führte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) eine Anhörung zu der Situation von Migranten in Libyen durch. An dem Meinungsaustausch beteiligt waren UNHCR, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Frontex und die Beobachtungsstelle für Suche und Rettung im Mittelmeer (SAROBMED).

Laut Aussage der IOM sei die Zahl der Flüchtlinge in libyschen Lagern stark gesunken. Vor einem Jahr haben sich noch rund 17 000 Migranten in libyschen Lagern aufgehalten. Aktuell befänden sich von den 600 000 Migranten insgesamt in Libyen nur noch 5 000 Menschen in 26 Lagern. Alternativen zu den libyschen Sicherheitslagern seien schwierig zu schaffen. Es gäbe zudem eine steigende Ablehnung an Bord von Schlepperbooten zu gehen und einen Rekord-Niedrigstand der Ankünfte in der EU.



Libyen sei aber immer noch in einer problematischen Sicherheitslage und geprägt von hoher politischer und genereller Instabilität sowie großen humanitären Problemen. Es gäbe immer wieder Berichte über Gefangenschaft, Folter, menschenunwürdige Behandlungen und Sklaverei.

Die Diskussion befasste sich zudem damit, ob Libyen einem Such- und Rettungsgebiet im Mittelmeerraum zugewiesen wird, welches zur Folge hat, dass Schiffe, die Migranten und Flüchtlinge befördern, in Libyen an Land gehen können. SAROMED sieht erhebliche Schwachstellen im Bereich der Sicherheit und Schutz auf dem Meer sowie humanitärer Unterstützung und stuft Aktionen der libyschen Küstenwache als problematisch ein.

Der juristische Dienst des EP hat zudem seine Ansichten zur Rechtmäßigkeit der vom Rat vorgeschlagenen „regionalen Ausschiffungsplattformen“ außerhalb der EU und „kontrollierten Zentren“ innerhalb der EU, um die Abwicklung der Migranten- und Flüchtlingsströme in die EU zu verbessern, vorgelegt.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20181126IPR20127/libya-situation-of-migrants-and-rescue-operations-up-for-discussion>

Pressemitteilung der IOM zur Lage in Libyen (in englischer Sprache):

<https://humanitariancompendium.iom.int/appeals/libya-2018>

IOM-Zahlen zur Lage im Mittelmeerraum 2018 (in englischer Sprache):

<https://www.iom.int/news/mediterranean-migrant-arrivals-reach-106269-2018-deaths-reach-2119>

Aufzeichnung der Anhörung (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20181127-0900-COMMITTEE-LIBE>

## KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

### JURI-AUSSCHUSS NIMMT BERICHTSENTWURF ZUR „WHISTLEBLOWER“-RICHTLINIE AN

Am 20.11.2018 hat der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments (EP) den Berichtsentwurf der MdEP *Virginie Rozière* (S&D/FRA) zum Richtlinienvorschlag der Kommission zum besseren Schutz von Hinweisgebern, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, (sog. „Whistleblower“) mit 22 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Gleichzeitig beschloss der JURI-Ausschuss die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog-Verhandlungen).

Die Kommission hatte ihren Richtlinienvorschlag zum besseren Schutz von Hinweisgebern am 23.04.2018 vorgelegt. Mit der Richtlinie sollen Whistleblower anhand EU-weiter Mindeststandards besser geschützt werden. Im Zusammenhang mit ihrem am 02.07.2018 vorgelegten Berichtsentwurf erklärte die Berichterstatterin, dass Hinweisgeber eine sinnvolle Rolle bei der Abwendung und Behebung von Schädigungen des öffentlichen Interesses spielen. Das Potenzial der Meldung von Missständen werde jedoch



bei Weitem noch nicht vollständig ausgeschöpft, da zahlreiche Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld eine Schädigung des öffentlichen Interesses feststellten, diese nach wie vor nicht systematisch melden würden.

Im Berichtsentwurf finden sich u.a. folgende Änderungen im Vergleich zum Vorschlag der Kommission:

- Der persönliche Anwendungsbereich soll auch auf Beamte erweitert werden. Schutzmaßnahmen sollen auch diejenigen, die die Hinweisgeber unterstützen, wie beispielsweise Journalisten, zur Verfügung stehen.
- Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen für interne Meldewege bei juristischen Personen des Privatrechts mit weniger als 250 Mitarbeitern bzw. weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz vorsehen.
- Die externen Meldewege sollen sicherstellen, dass Hinweisgeber innerhalb einer Woche über den Eingang ihres Berichts informiert werden. Ein Follow-up soll spätestens zwei Monate später erfolgen.
- Es wird ein zweistufiges Meldesystem vorgeschlagen – die Nutzung interner Meldewege soll nicht verpflichtend sein.

Die Verpflichtung zur Errichtung von internen Meldewege soll bei Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern greifen. Ein Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) die Beschränkung aufzuheben und somit alle Kommunen zu erfassen, wurde vom JURI-Ausschuss nicht aufgegriffen.

Das Plenum des EP muss den Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen nun noch billigen.

Im Rat wird der Richtlinienvorschlag in der Ratsarbeitsgruppe „FREMP“ (Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit) behandelt. Die österreichische Präsidentschaft strebt offiziellen Angaben zufolge eine allgemeine Ausrichtung bis zum Ende des Jahres 2018 an.

Pressemitteilung des JURI-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181120IPR19504/eu-wide-protection-and-support-for-whistle-blowers>

Konsolidierter Berichtsentwurf (derzeit nur in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0398+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>



## FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

### KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DER RICHTLINIE ÜBER KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Die Kommission hat am 19.11.2018 eine Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über kritische Infrastrukturen (2008/114/EG) eingeleitet. Diese Konsultation richtet sich an alle Bürger sowie an alle nichtstaatlichen/öffentlichen/privaten Organisationen/Einrichtungen. Bei der Konsultation handelt es sich um einen Fragebogen mit zwölf Fragen. Dieser kann erst nach einer Anmeldung beim EU Login beantwortet werden. Die Fragen zielen, neben der Evaluierung der bestehenden Regelung, auf einer möglichen Erweiterung des Anwendungsbereichs (z. B. Gesundheits-, Banken-, Lebensmittel- sowie Digitalisierungssektor).

In der Zeit seit In-Kraft-Treten der Richtlinie im Jahr 2008 wurden verschiedene Schwierigkeiten bei der Umsetzung festgestellt. Dazu gehören laut Kommission beispielsweise ein enger Anwendungsbereich (beschränkt auf den Energie- und Verkehrssektor) und das langsame Tempo der Ermittlung und Ausweisung von europäischen kritischen Infrastrukturen durch die Mitgliedstaaten. Aus diesen und anderen Gründen hatte die Kommission am 13.03.2018 eine externe Evaluierung der Richtlinie eingeleitet, in der u.a. deren Wirksamkeit, Effizienz und der EU-Mehrwert bewertet werden sollen.

Interessierte Parteien, wie zum Beispiel zuständige Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Betreiber kritischer Infrastrukturen und andere relevante Interessengruppen der Branche können sich noch bis zum 11.02.2019 an der Konsultation beteiligen. Der Abschluss der Evaluierung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Konsultationsseite (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1378074/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1378074/public-consultation_de)

Direktlink zum Fragebogen der Konsultation (nach erfolgreicher Anmeldung beim EU Login):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/740b0c2c-4209-cf09-d32e-efb96491b30c?surveylanguage=de>

Hintergrundinformationen der Kommission zur Evaluierung (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/home-affairs/what-is-new/work-in-progress/initiatives/evaluation-council-directive-2008-114\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-is-new/work-in-progress/initiatives/evaluation-council-directive-2008-114_en)

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

### RAT VERABSCHIEDET EU-STRATEGIE GEGEN UNERLAUBTE FEUERWAFFEN, KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

Der Rat verabschiedete am 19.11.2018 eine neue EU-Strategie gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) sowie dazugehörige Munition. Die Strategie mit dem Titel „Gefahren abwenden,



Bürger schützen“ hat das Ziel Leitlinien für ein koordiniertes europäisches Vorgehen bei der Verhinderung und Eindämmung des unerlaubten Erwerbs von SALW und zugehöriger Munition insbesondere durch Terroristen und Kriminelle vorzugeben sowie die Verantwortung und die Rechenschaftspflicht in Bezug auf den legalen Waffenhandel zu fördern. Von der Strategie erfasst sind sowohl zivile als auch militärisch einsetzbare Feuerwaffen.

Die gesetzten Ziele sollen innerhalb der Grenzen der EU durch eine Stärkung des Rechtsrahmens, Umsetzung der Normen während des gesamten Lebenszyklus von Feuerwaffen/SALW und Sicherstellung der Einhaltung durch Überwachung und Strafverfolgung erreicht werden. Die Strategie enthält darüber hinaus Vorschläge für die Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Kontrolle von SALW in der Nachbarschaft der EU und der restlichen Welt.

Der Europäische Auswärtige Dienst und die Kommission werden jährliche Fortschrittsberichte über die Umsetzung der Strategie vorlegen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/securing-arms-protecting-citizens-council-adopts-new-eu-strategy-against-illicit-firearms-small-arms-and-light-weapons-and-their-ammunition/>

Schlussfolgerungen und Text der Strategie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13581-2018-INIT/de/pdf>

## CYBERSICHERHEIT

### RAT VERABSCHIEDET AKTUALISIERTEN EU-POLITIKRAHMEN FÜR DIE CYBERABWEHR

Der Rat verabschiedete am 19.11.2018 einen aktualisierten EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr. Es handelt sich dabei um eine aktualisierte Fassung des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr vom 18.11.2014. Der Politikrahmen soll die Entwicklung der Cyberabwehrfähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung des Cyber-Schutzes der Sicherheits- und Verteidigungsinfrastruktur der EU, unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Rechtsvorschriften der EU, unterstützen.

Im aktualisierten Politikrahmen für die Cyberabwehr werden sechs vorrangige Bereiche festgelegt. Hauptschwerpunkt ist die Entwicklung von Cyberabwehrfähigkeiten sowie der Schutz der für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU genutzten Kommunikations- und Informationsnetze. Weitere vorrangige Bereiche sind Schulung und Übungen, Forschung und Technologie, zivil-militärische Zusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

Als Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem genannt:



- Die Mitgliedstaaten sollen auf freiwilliger Basis die Zusammenarbeit zwischen ihren militärischen IT-Notfallteams (Computer Emergency Response Teams – CERT) im Hinblick auf eine bessere Vorbeugung gegen Sicherheitsvorfälle und den Umgang mit ihnen verbessern.
- Unbeschadet der Rolle des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) als für alle Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union zuständiger zentraler Struktur für die Koordinierung der Reaktion auf Cybervorfälle soll der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ein angemessenes und autonomes Verständnis der Sicherheits- und Netzwerkverteidigungsfragen entwickeln und eine eigene IT-Sicherheitskapazität aufbauen.
- Aspekten der Cyberabwehr sollen im Rahmen von Übungen – regelmäßige strategisch/politischen Übungen wie CYBRID 2017 sowie ggf. eine spezielle EU-Cyberabwehrübung – verstärkt gefördert werden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/cyber-defence-council-updates-policy-framework/>

EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr (Aktualisierung 2018):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14413-2018-INIT/de/pdf>

## VERKEHRSSICHERHEIT

### KOMMISSION LEGT ENDGÜLTIGE ZAHLEN ZUR VERKEHRSSICHERHEIT IN DER EU FÜR 2017 VOR

Am 16.11.2018 hat die Kommission die endgültigen Zahlen zur Verkehrssicherheit in der EU für das Jahr 2017 vorgelegt. Demnach sei im zweiten Jahr in Folge ein Rückgang der Verkehrstoten in der EU um 2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Trotz dieses positiven Trends seien im Jahr 2017 immer noch 25.260 Menschen auf den EU-Straßen ums Leben gekommen. Deutschland liegt mit einem Rückgang der Verkehrstoten von 13 % im Zeitraum 2010 - 2017 unterhalb, mit 39 Verkehrstote auf 1 Mio. Einwohner aber oberhalb des EU-Durchschnitts. Als besondere Herausforderung werden vor allem die Verkehrsoffer unter den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Fahrrad- und Motorradfahrer) in städtischen Gebieten – 77 % aller Verkehrsoffer in Deutschland und 70 % in der EU – gesehen.

Die Kommission verfolgt das Ziel, dass es bis 2050 nahezu keine Tote und Schwerverletzte im Straßenverkehr mehr gibt. Dazu hat sie, neben Legislativvorschläge, auch einen neuen politischen Rahmen für die Straßensicherheit für das kommende Jahrzehnt verabschiedet, der von einem strategischen Aktionsplan für die Straßensicherheit begleitet wird. Der neue politische Rahmen basiert auf dem so genannten „Safe System“-Ansatz, der ein koordiniertes Handeln aller Sektoren erfordert und das Festlegen klarer Ziele und die Überwachung des Fortschritts mithilfe von Leistungsindikatoren umfasst.



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/media/news/2018-11-16-road-safety-figures-2017\\_en](https://ec.europa.eu/transport/media/news/2018-11-16-road-safety-figures-2017_en)

Fakten und Zahlen zur Verkehrssicherheit der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/transport/road\\_safety/road-safety-facts-figures-0\\_en](https://ec.europa.eu/transport/road_safety/road-safety-facts-figures-0_en)

Faltblatt zu den Zahlen der Verkehrssicherheit 2017:

[https://ec.europa.eu/transport/road\\_safety/sites/roadsafety/files/pdf/scoreboard\\_2017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/transport/road_safety/sites/roadsafety/files/pdf/scoreboard_2017_en.pdf)





## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### VERKEHRSPOLITIK

#### KOMMISSION SIEHT FÖRDERUNG UMWELTFREUNDLICHER BUSSE IN DEUTSCHLAND MIT EU-BEIHILFEVORSCHRIFTEN VEREINBAR

Am 14.11.2018 hat die Kommission die Förderung Deutschlands in Höhe von 107 Mio. € für die Nachrüstung von Dieselnbussen im öffentlichen Nahverkehr genehmigt. Die Beihilfe ist Bestandteil des deutschen „Sofortprogramms saubere Luft 2017 bis 2020“ zur Reduktion der Stickoxidemissionen in rund 90 Kommunen. Gefördert werden die System- und externen Einbaukosten der Nachrüstung. Die nachgerüsteten Busse sollen mindestens 85 % weniger Stickoxide ausstoßen. Die Erneuerung von bis zu 7.000 Dieselnbussen könnte zu einer Verringerung der Stickoxidemissionen um etwa 2.000 t pro Jahr führen. Bereits am 26.02.2018 hatte die Kommission die Förderung des Erwerbs von Elektrobussen und Ladeinfrastruktur durch öffentliche Verkehrsbetriebe in Deutschland genehmigt.

Pressemitteilung der Kommission vom 14.11.2018:

[https://ec.europa.eu/germany/news/2018114-kommission-genehmigt-foerderung-umweltfreundlicherer-busse-deutschland\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/2018114-kommission-genehmigt-foerderung-umweltfreundlicherer-busse-deutschland_de)

Pressemitteilung vom 26.02.2018:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-1222\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1222_de.htm)

Hintergrundinformationen des BMVI:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/sofortprogramm-saubere-luft-2017-2020.html>

#### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZU STÄDTISCHER MOBILITÄT IN DER EU

Am 20.11.2018 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Überarbeitung des städtischen Mobilitätspakets aus dem Jahr 2013 veröffentlicht. Bis zum 18.12.2018 erhalten Interessenträger Gelegenheit, ihre Anmerkungen zum Fahrplan der Kommission mitzuteilen. Aufgrund neuer Mobilitätskonzepte und innovativer Technologien sollen die damals vorgeschlagenen Maßnahmen und eingesetzten Finanzinstrumente einer Überprüfung unterzogen werden. Hierfür ist auch eine öffentliche Konsultation im zweiten Quartal 2019 geplant. Die Evaluierung soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden.

Bekanntgabe der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5942636\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5942636_en)



## EUROPÄISCHES PARLAMENT LEGT STANDPUNKT ZUR FAZILITÄT „EUROPA VERBINDEN“ 2021 - 2027 FEST

Am 22.11.2018 haben der Verkehrsausschuss (TRAN) und der Industrieausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) einen Standpunkt für die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat zur Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) für den Zeitraum 2021 - 2027 festgelegt. Bereits am 06.06.2018 hatte die Kommission für die Fazilität rund 42,3 Mrd. € zu aktuellen Preisen vorgeschlagen (EB 11/18). Die Finanzmittel sollen Investitionen in den Bereichen Verkehr mit 30,6 Mrd. €, Energie mit 8,7 Mrd. € und Digitales mit 3 Mrd. € fördern. Dies würde einer Mittelaufstockung um 47 % gegenüber dem Zeitraum 2014 - 2020 entsprechen. Zusätzlich soll der Bereich militärische Mobilität mit rund 6,5 Mrd. € gefördert werden.

Das EP fordert in seinem Standpunkt eine weitere Mittelaufstockung auf rund 43,9 Mrd. € (Verkehr: 33,5 Mrd. €, Energie: 7,7 Mrd. €, Digitales: 2,7 Mrd. €) zu konstanten Preisen von 2018. Das vorgeschlagene Budget für militärische Mobilität bleibt bei 6,5 Mrd. € und soll für Infrastrukturprojekte der zivil-militärischen Nutzung zur Verfügung stehen. Für den Verkehrsbereich steht eine sichere, umweltfreundliche und vernetzte Mobilität im Vordergrund. Das EP fordert die Kommission zur Vorlage eines Rahmenprogramms mit Terminen für Projektaufträge für die gesamte Förderperiode auf, damit die Mitgliedstaaten längerfristig planen können.

Der Verkehrsrat wird voraussichtlich am 03.12.2018 seine allgemeine Ausrichtung festlegen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20181122IPR19823/meps-want-to-ensure-sufficient-funding-for-connecting-europe-s-future>

Vorschlag zur Schaffung der Fazilität „Europa verbinden“:

[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-cef-regulation\\_de\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-cef-regulation_de_0.pdf)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DES PROGRAMMS FÜR DAS TRANSEUROPÄISCHE VERKEHRSNETZWERK 2007 - 2013 (TEN-V) EIN

Vom 15.11.2018 - 14.02.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Ex-post-Bewertung des in den Jahren 2007 - 2013 durchgeführten Programms für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) eingeleitet. Bereits am 13.09.2018 hatte die Kommission eine Befragung zur Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) gestartet (EB 15/18). Interessenträger und Behörden erhalten Gelegenheit, über die Erfahrungen mit dem Programm zu berichten. Ziel ist es die Fortschritte bei der Umsetzung der Programminhalte, den effizienten Einsatz von EU-Mitteln und den europäischen Mehrwert des Programms zu bewerten. Die Ergebnisse sollen bei einer möglichen Überarbeitung des Programms berücksichtigt werden.



Ankündigung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1023988\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1023988_de)

Konsultation zur Ex-post-Bewertung:

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1023988/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-1023988/public-consultation_de)

Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 zum Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2013.348.01.0001.01.DEU](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.348.01.0001.01.DEU)

## STRAßENVERKEHR

### EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH AUF RICHTLINIE ÜBER DIE INTEROPERABILITÄT ELEKTRONISCHER MAUTSYSTEME

Am 20.11.2018 einigten sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat auf die neu gefasste Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme. Bereits am 31.05.2017 hatte die Kommission eine Neufassung der Richtlinie 2004/52/EG in Verbindung mit der Entscheidung 2009/750/EG über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS) vorgelegt. Damit wurde die erste interinstitutionelle Vereinbarung im Rahmen des ersten Mobilitätspaketes abgeschlossen (EB 11/18).

Der EETS hat zum Ziel, dessen Nutzern den Zugang zum mautpflichtigen europäischen Straßennetz mit nur einem Bordgerät und einem Berechnungssystem zu ermöglichen. Die neuen Vorschriften sollen den Mauteinzug nach dem Nutzer- und Verursacherprinzip vereinfachen. Zudem werden Bedingungen festgelegt, unter denen sich die Mitgliedstaaten gegenseitig Zugriff auf nationale Fahrzeugzulassungsdaten gewähren wollen. Dadurch können Fahrzeughalter in einem anderen EU-Mitgliedstaat ermittelt werden, die keine Straßennutzungsgebühr gezahlt haben. Daneben sollen die Regeln auch zur Durchsetzung von Fahrverbotszonen, beispielsweise durch die Kameraerfassung von Nummernschildern bei der Einfahrt in Niedrigemissionszonen, genutzt werden können.

Der Kompromisstext muss noch formal vom Plenum des EP und vom Ministerrat angenommen werden, bevor die Richtlinie verabschiedet werden kann.

Verfahrensstand (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0128\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0128(COD)&l=en)

Richtlinie 2004/52/EG über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004L0052&from=EN>

Entscheidung 2009/750/EG über Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:268:0011:0029:DE:PDF>

Hintergrundinformationen zum europäischen elektronischen Mautdienst (EETS):

[https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/EETS/mautdienst\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/EETS/mautdienst_node.html)



## EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH AUF VERORDNUNG FÜR TYPGENEHMIGUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN NACH BREXIT

Am 27.11.2018 einigten sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat vorläufig auf eine Verordnung zur Ergänzung der Rechtsvorschriften über die Typgenehmigung im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Bereits am 24.10.2018 hatte der Rat ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP erteilt (EB 18/18). Hersteller die eine britische Typgenehmigung besitzen, können eine EU-Typgenehmigung erhalten, sofern der Antrag auf Erteilung der EU-Typgenehmigung vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gestellt wird. EP und Rat müssen der Vereinbarung noch formal zustimmen. Nach der Veröffentlichung des Textes im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung drei Tage später in Kraft.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6587\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6587_en.htm)

Verordnungsvorschlag für Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen nach Brexit:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0397&from=EN>

## LUFTVERKEHR

### EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT EINIGEN SICH AUF VERORDNUNG ZUM SCHUTZ DER EU-LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Am 20.11.2018 einigten sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat auf die Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004 über den Schutz der europäischen Luftfahrtunternehmen vor Schädigung durch Subventionierung und unlautere Preisbildungspraktiken. Mit der Verordnung bekäme die Kommission das Recht, Beschwerden über unlauteren Wettbewerb nachzugehen bzw. eigene Untersuchungen einzuleiten sowie bei Verstößen Strafen gegen Airlines aus Drittstaaten zu verhängen. Im Fokus stehen insbesondere Fluggesellschaften aus dem Nahen Osten, die wettbewerbsverzerrende staatliche Unterstützung erhalten sollen. Zudem würden diese keine Luftverkehrssteuer in der EU zahlen, nicht am Emissionshandel teilnehmen und Arbeitnehmerrechte unterlaufen. Der Kompromisstext muss noch formal vom EP-Plenum und vom Ministerrat angenommen werden, bevor die Verordnung in Kraft treten kann.

Verfahrensstand (in englischer Sprache):

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0116\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2017/0116(COD)&l=en)

Verordnung (EG) Nr. 868/2004 über den Schutz von EU-Luftfahrtunternehmen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0868&from=DE>



## BAUEN UND WOHNEN

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE DER KONSULTATION ZUR BAUPRODUKTENVERORDNUNG

Am 18.10.2018 hat die Kommission die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation vom 22.01. - 16.04.2018 zur Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten veröffentlicht (EB 03/18). Insgesamt sind rund 60 % der 641 Befragten der Ansicht, dass die Bauproduktenverordnung in der bestehenden Form insbesondere bei der Umsetzung und Durchsetzung verbessert werden sollte. So wird beispielsweise eine Beschleunigung beim Standardisierungsprozess und eine Vereinfachung bei der CE-Kennzeichnung gefordert. Lediglich 4 % der Befragten sprachen sich für eine Abschaffung der Bauproduktenverordnung und Regelungen auf nationaler Ebene aus. Laut den Ergebnissen wurde vor allem von Teilnehmern aus Deutschland gefordert, dass der freie Warenhandel nicht zu Lasten der Bausicherheit gehen dürfe.

Ergebnisse der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/32082?locale=de>

Bauprodukten-Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0305&from=DE>

Bericht der Kommission über die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016DC0445>

### AKTUELLER STAND ZUR UMSETZUNG DER EU-STÄDTEAGENDA

Im Rahmen der im Mai 2016 mit dem Pakt von Amsterdam beschlossenen EU-Städteagenda (EB 09/16) wurden bis heute vier von insgesamt zwölf Aktionsplänen zu den Schwerpunkten „städtische Armut“, „Integration von Migranten“, „Luftqualität“ und „Digitalisierung“ von den jeweiligen Partnerschaften vorgelegt. Bei Ende 2018 sollen die restlichen Aktionspläne zu den Themen „nachhaltige Flächennutzung“, „öffentliche Auftragsvergabe“, „Klimawandel“, „städtische Mobilität“, „Kreislaufwirtschaft“, „Wohnen“ sowie „Arbeitsplätze und Fähigkeiten in der lokalen Wirtschaft“ finalisiert werden (EB 14/18). Der Aktionsplan „Energiewende“ wird voraussichtlich Anfang 2019 für eine öffentliche Konsultation zur Verfügung stehen. Künftig sollen auch zwei neue Partnerschaften zu den Themen „Kultur“ mit Beteiligung von Deutschland und Italien sowie „Sicherheit im öffentlichen Raum“ unter anderem mit Nizza aufgebaut werden. Bis Ende 2019 könnte eine Evaluierung der EU-Städteagenda erfolgen.

Hintergrundinformationen zur EU-Städteagenda (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/futurium/en/urban-agenda>



## KLIMASCHUTZ

### KOMMISSION PRÄSENTIERT LANGFRISTIGE KLIMASCHUTZSTRATEGIE

Am 28.11.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über eine strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft („langfristige Klimastrategie“) veröffentlicht. Kernpunkte für den Bereich „Mobilität“ sind unter anderem die Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge und alternative Kraftstoffe, Effizienzsteigerungen im Transportwesen durch Digitalisierung und multimodale Transportwege sowie Anreize zur Nutzung des ÖPNV und Fahrrads. Für den Bereich „Bauen und Wohnen“ steht die Energieeinsparung durch Passivhausbauweise und Digitalisierung sowie die Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen im Vordergrund. Konkrete legislative Maßnahmen sieht die Strategie nicht vor (siehe ausführlichen Beitrag des StMUV in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6543\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6543_de.htm)

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_en.pdf)

Analyse zur Klimastrategie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_analysis\\_in\\_support\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_analysis_in_support_en_0.pdf)

Hintergrundinformationen zur Klimastrategie:

[https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050_de)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT: AUSSCHREIBUNG FÜR DEN EUROPÄISCHEN GENERALSTAATSANWALT VERÖFFENTLICHT

Am 19.11.2018 ist die Ausschreibung für den die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) leitenden Europäischen Generalstaatsanwalt im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Bewerbungsschluss ist der 14.12.2018, 12 Uhr. Der Europäische Generalstaatsanwalt wird auf der Grundlage von Art. 14 der EUStA-Verordnung vom Europäischen Parlament (EP) und dem Rat im gegenseitigen Einvernehmen für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sieben Jahren ernannt. Der gemäß Art. 14 Abs. 3 der EUStA-Verordnung mit Beschluss des Rates (EU) 2018/1275 vom 18.09.2018 eingesetzte und aus zwölf Mitgliedern bestehende Auswahlausschuss wird dazu nach nicht-öffentlichen Beratungen eine Auswahlliste mit qualifizierten Bewerbern erstellen und dem EP und dem Rat vorlegen.

Als Zulassungskriterien nennt die Ausschreibung insbesondere:

- aktives Mitglied der Staatsanwaltschaft/Richterschaft im jeweiligen Mitgliedstaat
- Erfüllung der für die höchsten staatsanwaltlichen oder richterlichen Ämter im jeweiligen Mitgliedstaat erforderlichen Voraussetzungen
- einschlägige praktische Erfahrungen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene auch in den Bereichen Finanzermittlungen und der internationalen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
- Sprachkenntnisse gemäß Art. 12 Abs. 2 lit. e der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB): gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der EU und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache
- Bewerber sollten wegen der einschlägigen Vorgaben zum Ruhestandsalter usw. zum Zeitpunkt der Ernennung, die voraussichtlich zum 01.03.2019 wirksam werden wird, nicht älter als 63 Jahre sein

Als Eignungskriterien werden insbesondere genannt:

- mindestens 15 Jahre Berufserfahrung; mindestens fünf Jahre in leitender Funktion; mindestens fünf Jahre Erfahrung mit (strafrechtlichen) Finanzermittlungen.

Ausschreibung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:C2018/418A/01&from=EN>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-18-6488\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-6488_en.htm)



## **BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE, TERRORISMUS UND SCHWERER KRIMINALITÄT: RAT LEGT POSITION ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR ERLEICHTERUNG DER NUTZUNG VON FINANZ- UND SONSTIGEN INFORMATIONEN FEST**

Am 21.11.2018 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter zu dem von der Kommission am 17.04.2018 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI des Rates (KOM(2018) 213) die Verhandlungsposition des Rates festgelegt. Mit dem Richtlinienvorschlag soll der Informationszugang und -austausch für die zuständigen Behörden und zentralen Meldestellen zur Verhütung und Verfolgung von terroristischen und bestimmten anderen schweren Straftaten gestärkt werden. Damit wird der bestehende Rechtsrahmen, der die Mitgliedstaaten im Bereich der Geldwäschebekämpfung etwa zur Einrichtung zentraler Bankkontenregister oder Datenabrufsysteme verpflichtet, komplettiert und gestärkt. Zuständige (Strafverfolgungs-) Behörden sollen auf diese Informationen direkt oder mittelbar zugreifen können, um bestimmte Straftaten zu verhüten oder zu verfolgen. Der Kommissionsvorschlag nimmt für die „schweren Straftaten“ insofern Bezug auf die in Anhang I der Europol-Verordnung (EU) 2016/794 aufgeführten Tatbestände. Die Mitgliedstaaten müssen entsprechend unter anderem die hinsichtlich der zentralen Bankkontenregister/Datenabrufsysteme direkt zugangsberechtigten Stellen festlegen und nach der vom Rat angenommenen Verhandlungsposition müssen dies zumindest die von den Mitgliedstaaten nach Art. 1 Abs. 1 des Beschlusses 2007/845/JI des Rates benannten nationalen Vermögensabschöpfungsstellen sein. Sobald das Europäische Parlament (EP) seine Position festgelegt hat, können Trilogverhandlungen beginnen. Im EP ist der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zuständig und der Berichterstatter MdEP *Emil Radev* (EVP/BGR) hatte seinen Berichtsentwurf am 28.09.2018 vorgelegt.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/21/law-enforcement-access-to-financial-information-council-adopts-negotiating-position/>

Berichtsentwurf des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-628.460+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

## **GESELLSCHAFTSRECHTSPAKET: RECHTSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS STIMMT ÜBER BERICHTSENTWURF ZUM DIGITALISIERUNGSVORSCHLAG AB**

Am 20.11.2018 hat der Rechtsausschuss (JURI) des Europäischen Parlaments über den Berichtsentwurf vom 26.07.2018 des Berichterstatters MdEP *Tadeusz Zwiefka* (EVP/POL) zum Digitalisierungsvorschlag der Kommission (KOM(2018) 239) abgestimmt. Die Abstimmung über den Berichtsentwurf vom 21.08.2018 der Berichterstatterin MdEP *Evelyn Regner* (S&D/AUT) zum Mobilitätsworschlag der Kommission (KOM(2018) 241)





wurde vertagt und ist nun für die nächste JURI-Sitzung am 06.12.2018 angesetzt. Die beiden von der Kommission am 25.04.2018 als „Gesellschaftsrechtspaket“ vorgelegten Richtlinienentwürfe ändern die kodifizierte Gesellschaftsrechts-Richtlinie (EU) 2017/1132 (EB 08/18). Zum Digitalisierungsvorschlag wurde der Berichtsentwurf mit 20 Ja-Stimmen gegen eine Stimme und bei drei Enthaltungen angenommen. Das Konzept des Kommissionsvorschlags einschließlich der Möglichkeit, Mustersatzungen zu verwenden, wird insgesamt nicht in Frage gestellt und der Bericht nimmt eher punktuell Änderungen vor. So ist nun klar, dass der Vorschlag über ein enges Verständnis des Begriffs „Registrierung“ hinaus den gesamten Prozess der Gesellschaftsgründung erfasst und dass Stellen wie in Deutschland die Notare durchgehend eingebunden werden können. Auf Ratsseite laufen die Beratungen noch auf Arbeitsebene, eine Allgemeine Ausrichtung liegt noch nicht vor.

Berichtsentwurf Digitalisierungsvorschlag:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/PR/2018/11-19/1158760DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/PR/2018/11-19/1158760DE.pdf)

Abstimmungsliste (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/DV/2018/11-19/Votinglist\\_Digitaltoolsincompanylaw\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/DV/2018/11-19/Votinglist_Digitaltoolsincompanylaw_EN.pdf)

Angenommener Text (demnächst veröffentlicht):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/juri/reports.html>

Berichtsentwurf Mobilitätsworschlag:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/PR/2018/11-19/1161004DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/JURI/PR/2018/11-19/1161004DE.pdf)

## URheberRECHT IM DIGITALEN BINNENMARKT: STAND DER TRILOGVERHANDLUNGEN

In der Sitzung des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments (EP) vom 20.11.2018 berichtete Berichterstatter MdEP *Axel Voss* (EVP/DEU) dem Ausschuss zum Stand der Trilogverhandlungen zum Richtlinienentwurf der Kommission für das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt (KOM(2016) 593; zuletzt EB 14/18). Kritik erntete der Berichterstatter für die organisatorischen Rahmenbedingungen der Treffen (Mangel an Dolmetschern), aber vor allem für ein während der EP-Plenarsitzungswoche Mitte November in Straßburg stattgefundenes Treffen mit Vertretern der Plattformen (Youtube). Diese unter anderem von MdEP *Jean-Marie Cavada* (ALDE/FRA) ausgesprochene Kritik richtete sich dabei dagegen, dass überhaupt in diesem Verfahrensstadium nach Vorliegen eines festen Mandats des EP-Plenums sowie der Ratsposition noch Gespräche mit Interessenvertretern stattfinden. Zur Sache äußerte MdEP *Julia Reda* (Grüne/EFA/DEU) in der Sitzung unter anderem, Google sei aktiv für verpflichtende Upload-Filter, die Öffentlichkeit aber dagegen. Sie sprach sich auch dafür aus, fundierte Vorschläge akademischer, unabhängiger Institutionen wie Universitäten und Urheberrechts-Organisationen verstärkt zu prüfen und in den Blick zu nehmen. Die Gesetzgeber können es nicht den großen Technologie- und Medienunternehmen überlassen, unter sich einen Kompromiss zum



Urheberrechtsvorschlag auszuhandeln. Der Berichterstatter informierte den Ausschuss zum Zeitplan: Nach seinen Ausführungen fand ein weiterer Trilogtermin am 26.11.2018 statt und zwei weitere Termine sind geplant für den 03.12.2018 und den 13.12.2018. Ein zusätzlicher Termin könne erforderlich sein. Stand 20.11.2018 waren die Art. 7 bis Art. 10 des Vorschlags bereits behandelt und die Art. 14 bis Art. 16a in der Ratsversion diskutiert worden, wohingegen es unter anderem bei den beiden vor allem in der Öffentlichkeit wahrgenommenen und umstrittenen zentralen Regelungen zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger und zur Haftung der Plattformen für Urheberrechtsverletzungen (Art. 11 und Art. 13) noch keine Ergebnisse zu verzeichnen gab. Deren Diskussion sei für die kommenden Termine vorgemerkt. Der Berichterstatter strebt eine Einigung noch in diesem Jahr an.

Sitzungsaufzeichnung:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20181120-1430-COMMITTEE-JURI>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

---

### TAGUNG DES RATES BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 26./27.11.2018 – TEILBEREICH BILDUNG

Am 26.11.2018 tagte der EU-Bildungsministerrat in Brüssel. Deutschland war auf politischer Ebene durch Bundesministerin *Anja Karliczek* und Minister *Ulrich Commerçon* (Saarland) als Beauftragter des Bundesrates vertreten.

Schwerpunkt der Sitzung war eine Orientierungsaussprache zum Thema „Europäischer Bildungsraum 2025: Von der Vision zur Umsetzung“, zu der sich alle Mitgliedsstaaten mit einem kurzen Statement einbrachten. Die Aussprache sollte auch der Vorbereitung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2019 in Sibiu/Rumänien dienen, bei dem Schlüsse aus der Debatte gezogen werden sollen. Im Wesentlichen waren sich die Mitgliedsstaaten darüber einig, dass die weitere verstärkte Mobilität von Lernenden und Lehrenden sowie eine verbesserte gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen die Schlüssel zu einem enger zusammenwachsenden Bildungsraum seien. Ausdrücklich verwiesen wurde allerdings durchgängig auf die alleinige Kompetenz der Mitgliedstaaten für Bildungsfragen. Der Schwerpunkt müsse deshalb auf einem verstärkten Austausch guter Praktiken und dem gegenseitigen Vertrauensaufbau liegen.

Weiterhin wurde bei der Sitzung eine partielle allgemeine Ausrichtung des Verordnungsentwurfs für Erasmus+ (2021 - 2027) beschlossen. In einer kurzen Aussprache zeigten sich die Mitgliedsstaaten sehr zufrieden mit dem bisherigen Verhandlungsergebnis. Insbesondere die Verdoppelung der Finanzmittel, das Ziel der besseren Inklusivität und der Stärkung der Mobilität im Schulbereich wurden positiv hervorgehoben. Der Verordnungsentwurf wird jetzt weiter im Europäischen Parlament beraten.

Ebenfalls beschlossen wurde die Empfehlung zur Förderung der gegenseitigen automatischen Anerkennung von Hochschul- und Schulabschlüssen. Für Hochschulabschlüsse wird an diesem Ziel bis 2025 festgehalten, für Schulabschlüsse sollen substantielle Fortschritte in diese Richtung erzielt werden. Deutschland hat, auf Betreiben der Länder, in den Verhandlungen auf eine Streichung des Automatismus hingewirkt, was allerdings keine Mehrheit gefunden hat. Stattdessen konnte eine Formulierung durchgesetzt werden, wonach bei Schulabschlüssen weiterhin Äquivalenzprüfungen möglich sein müssen. Die zwingende Notwendigkeit dieser Prüfmöglichkeit hat Deutschland zusätzlich in einer Protokollerklärung nochmals ausdrücklich betont.

Abschließend stellte Rumänien die Schwerpunkte der anstehenden Ratspräsidentschaft vor. Behandelt werden sollen insbesondere die Dossiers zum verbesserten Sprachenlernen und zur verbesserten frühkindlichen Bildung. Ein Bildungsministerrat sei im Mai 2019 in Brüssel vorgesehen. Ob im Februar 2019 ein informeller Ministerrat in Rumänien stattfinde, stehe noch nicht fest.



Internetseite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2018/11/26-27/>

Aktueller Verordnungsentwurf Erasmus+ (2021-2027):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13943-2018-INIT/de/pdf>

Empfehlung zur gegenseitigen automatischen Anerkennung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13955-2018-INIT/de/pdf>



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### TAGUNG DES RATES BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 26./27.11.2018 – TEILBEREICH KULTUR UND MEDIEN

Am 27.11.2018 tagte in Brüssel der EU-Kultur- und Medienministerrat. Auf politischer Ebene war Deutschland durch die Beauftragte der Bundesregierung, Frau Staatsministerin *Monika Grütters*, vertreten.

Den größten Teil der Sitzung nahm eine Orientierungsaussprache zum Thema „Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation im Internet: Herausforderungen für die Medienlandschaft“ ein, sodass insgesamt der Schwerpunkt im Medienbereich lag. Die Aussprache befasste sich mit der immer größeren Herausforderung, die bewusste Falschinformation (Fake News) für die Demokratie darstellt.

Des Weiteren legte die österreichische Ratspräsidentschaft einen Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen des Verordnungsentwurfs zu „Kreatives Europa (2021 - 2027)“ vor. Die Verhandlungen im EU-Kulturausschuss seien zwar weit fortgeschritten und im Wesentlichen herrsche große Zufriedenheit und Einigkeit unter den Mitgliedstaaten. In einigen wenigen Punkten gebe es allerdings weiteren Diskussionsbedarf, der noch keine partielle allgemeine Ausrichtung zulasse. Betroffen sind die Einführung eines Exzellenzsiegels, mit dem qualitätvolle Kulturprojekte, die aufgrund begrenzter Mittel keine Förderung erhalten können, gegebenenfalls durch andere Programme gefördert werden könnten, die institutionelle Förderung der European Union Youth Orchestras (EUYO) und der European Film Academy (EFA) sowie die Regelungen zur Teilnahme von Drittstaaten. Die Präsidentschaft strebt noch in diesem Jahr einen Abschluss der Verhandlungen im Kulturausschuss an.

Schließlich wurde der Arbeitsplan Kultur 2019 - 2022 einstimmig verabschiedet. Dieser setzt die Prioritäten und konkreten Maßnahmen fest, mit denen in den nächsten Jahren die Entwicklungen der Kulturpolitik und deren Herausforderungen angegangen werden. Er hat eine soziale, wirtschaftliche und außenpolitische Dimension und behält die bewährten Arbeitsmethoden bei. Die Anzahl der Prioritäten wurde allerdings gestrafft.

Internetseite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2018/11/26-27/>

Arbeitsplan für Kultur 2019 - 2022:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13948-2018-INIT/de/pdf>



## STARTSCHUSS FÜR DIE EUROPEAN OPEN SCIENCE CLOUD

Am 23.11.2018 wurde auf einer Konferenz an der Universität Wien die European Open Science Cloud (EOSC) und dessen Online-Portal von der Kommission und der österreichischen Ratspräsidentschaft präsentiert und in Betrieb genommen. Seit dem Kommissionsvorschlag im Jahr 2016 ist die Idee der länderübergreifenden Plattform zum Austausch von Forschungsdaten, weg von unzugänglichen Festplatten und USB-Sticks, stetig vorangetrieben worden. Insgesamt wurde ein Budget von 600 Mio. € aus dem EU-Programm Horizont 2020 aufgewendet. Die Testphase läuft nun bis 2020.

Durch die EOSC werden zukünftig über 1,7 Mio. ForscherInnen in ganz Europa verbunden. Von der Speicherung, der Analyse und der erneuten Nutzung der Daten im gesicherten Netzwerk können verschiedenste Fachbereiche profitieren.

Der Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, *Carlos Moedas*, sprach von einem „Meilenstein“ der Wissenschaft in Europa. *Marija Gabriel*, Kommissarin für digitale Wirtschaft, bestärkte die Wichtigkeit der europaweiten high-speed-Vernetzung, so könne man im globalen Wettbewerb mithalten.

In der Erklärung zur EOSC beschlossen die europäischen Mitgliedstaaten, weiterhin gemeinsam am Potential der Plattform zu arbeiten, um auch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert zu erweitern.

Pressemitteilungen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/research/openscience/index.cfm?pg=open-science-cloud>

<https://www.eu2018.at/latest-news/news/11-26-European-Science-Cloud-goes-online--Secure-virtual-environment-for-research-data.html>

## EUROPÄISCHER FORSCHUNGSRAT VERGIBT CONSOLIDATOR GRANTS 2018 – AUCH BAYERISCHE WISSENSCHAFTLER ERFOLGREICH

Am 29.11.2018 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Empfänger der ERC Consolidator Grants 2018 bekanntgegeben. Dieses Jahr werden 291 herausragenden Forscherinnen und Forschern im Schnitt jeweils rund 2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind dafür gedacht, wissenschaftliches Personal einzustellen, um die Forscherteams mit hervorragenden Kräften zu verstärken und damit die Forschungsprojekte entscheidend weiter voranzubringen. Diese decken ein sehr weites Spektrum ab - von Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und Life Sciences bis hin zu Sozial- und Geisteswissenschaften.

Für die Förderrunde gingen insgesamt 2.389 Bewerbungen ein, von denen somit rund 12 % erfolgreich waren. Der Anteil der weiblichen Forscherinnen liegt bei 32 %. Mit 38 Empfängern liegt Deutschland an zweiter Stelle hinter dem Vereinigten Königreich (55). Auch aus Bayern kommen viele der erfolgreichen Bewerbungen: von



der Technischen Universität München, dem Klinikum rechts der Isar München, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und dem Helmholtz Zentrum München.

Bekanntgabe des ERC (in englischer Sprache):

<https://erc.europa.eu/news/erc-2018-consolidator-grants-results>

Preisträger (in englischer Sprache):

[https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc\\_2018\\_cog\\_results\\_all\\_domains.pdf](https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc_2018_cog_results_all_domains.pdf)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

---

### EU-HAUSHALT FÜR 2019: SCHEITERN DER VERHANDLUNGEN ZWISCHEN RAT UND EUROPÄISCHEM PARLAMENT

Am 19.11.2018 endeten die dreiwöchigen Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) über den EU-Gesamthaushalt für das Jahr 2019 ohne Ergebnis.

Das EP hatte u. a. höhere Ausgaben für Innovationen, Jugend und Migration gefordert: die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel zur Förderung von Infrastrukturausbau (Connecting Europe Facility), Forschung (Horizon 2020) und für Erasmus+ sollten aufgestockt werden, ebenso der Asyl- und Migrationsfonds und die Nachbarschaftsprogramme. Nach Vorstellung des EP sollten nicht ausgeschöpfte Forschungsmittel aus den Vorjahren für Folgeprojekte genutzt werden können. Dies lehnte der Rat mit der Begründung ab, keinen Präzedenzfall mit unkalkulierbaren Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsplanungen schaffen zu wollen. Außerdem hatte das EP angetrebt, den vorgesehenen Anteil aus dem EU-Haushalt für Flüchtlinge in der Türkei zu reduzieren. Nach der Vereinbarung der Mitgliedstaaten sollten dagegen von den insgesamt 3 Mrd. € zwei Drittel aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden und der Rest von den Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat am 30.11.2018 einen neuen Haushaltsentwurf vorgelegt. Sollte darüber bis Jahresende keine Einigung gelingen, dürfen ab Januar 2019 pro Monat 1/12 des EU-Vorjahreshaushalts ausgegeben werden.

Pressemitteilung des Rates zum Scheitern der Verhandlungen über den EU-Haushalt:

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/eu-budget-for-2019-conciliation-ends-without-agreement/?utm\\_source=dsms-](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/eu-budget-for-2019-conciliation-ends-without-agreement/?utm_source=dsms-)

Website der Kommission zum Haushalt für 2019:

[http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2019/2019\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2019/2019_de.cfm)

### HERBSTPAKET DER KOMMISSION ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER

Am 21.11.2018 hat die Kommission ihr Herbstpaket 2018 zum Europäischen Semester präsentiert: Es enthält u. a. die Stellungnahmen zur Haushaltsplanung der Euro-Länder. Weitere Bestandteile sind der Jahreswachstumsbericht, der Alarmmechanismusbericht, der Entwurf für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS und StMGP in diesem EB).





## 1. HAUSHALTSENTWÜRFE DER EURO-MITGLIEDSTAATEN

Laut Kommission liegt im Fall Italiens ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt vor und ein Defizitverfahren auf Grundlage des Schuldenstandes sei angebracht. Nach aktueller Kommissionsanalyse betrug der öffentliche Schuldenstand in Italien 2017 131,2 % des BIP und lag also über der vertraglichen Schwelle von 60 %.

Für Deutschland und neun weitere Mitgliedstaaten bestätigt die Kommission die Übereinstimmung der Haushaltsplanung 2019 mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, jedoch für Estland, Lettland und die Slowakei nur die weitgehende Übereinstimmung. Bei Belgien, Frankreich, Portugal und Slowenien bestünde das Risiko, dass ihre Pläne nicht dem Pakt entsprechen.

Spaniens Gesamtdefizit wird laut Kommission nächstes Jahr voraussichtlich unter 3 % sinken, und das Land soll aus dem Defizitverfahren entlassen werden. Darüber hinaus schlägt die Kommission Maßnahmen für die Euro-Anwärter Ungarn und Rumänien vor.

## 2. JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Auf EU-Ebene sind die Prioritäten der Kommission, die Vertiefung des Binnenmarkts, die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und weitere Fortschritte bei den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. Auf nationaler Ebene sollten sich die politischen Anstrengungen laut Bericht u. a. darauf konzentrieren, für hochwertige Investitionen zu sorgen, Reformen zur Steigerung des Produktivitätswachstums anzugehen und dabei weiterhin eine makrofinanzielle Stabilität und solide öffentliche Finanzen zu gewährleisten.

## 3. ALARMMECHANISMUSBERICHT

2019 sollen 13 Mitgliedstaaten eingehend auf makroökonomische Ungleichgewichte überprüft werden: neben Deutschland sind dies Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien und Zypern. Deutschland attestierte die Kommission bereits im März makroökonomische Ungleichgewichte, die insbesondere den nach wie vor hohen Leistungsbilanzüberschuss betreffen. Die Kommission regt daher die Stimulierung von privaten sowie öffentlichen Investitionen und die Überwindung der von ihr identifizierten Lohnträgheit an.

## 4. GEMEINSAMER BESCHÄFTIGUNGSBERICHT (ENTWURF)

Nach dem Berichtsentwurf entstehen in der EU weiterhin neue Arbeitsplätze, die Arbeitslosigkeit geht zurück und die soziale Lage verbessert sich: 239 Mio. Erwerbstätige (im zweiten Quartal 2018) stellten den bisherigen Höchststand dar, und seit Ende 2014 seien rund 12 Mio. Arbeitsplätze neu entstanden. Allerdings konnten laut Kommission nicht alle gesellschaftlichen Gruppen an der wirtschaftlichen Erholung partizipieren: So habe über



die letzten zehn Jahre zwar die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte deutlich zugenommen. Jedoch bestünde im Hinblick auf junge Menschen, solche mit geringer Qualifikation oder mit Migrationshintergrund in einigen Mitgliedstaaten weiterhin Handlungsbedarf. Die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt wachse schnell, aber dies habe sich noch nicht in einer nennenswerten Verringerung des Lohn- oder Rentengefälles zu Männern ausgewirkt.

## 5. WIRTSCHAFTSPOLITIK DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETES

Die Kommission ruft zu Maßnahmen für ein inklusives, nachhaltiges Wachstum und mehr Krisenfestigkeit, zur Beseitigung von Ungleichgewichten sowie für mehr Konvergenz im Euro-Raum auf: Die öffentlichen Finanzen sollten verbessert und wieder Haushaltspuffer für größeren Spielraum beim nächsten Abschwung aufgebaut werden. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen – wie Deutschland – sollten verstärkt günstige Bedingungen für Investitionen und Lohnwachstum schaffen. Die Kommission empfiehlt u. a. Arbeit steuerlich zu entlasten sowie die Bildungssysteme und die Investitionen in den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen zu fördern.

Weiter fordert sie für die Vollendung der WWU schnelle Fortschritte (einschließlich Reformhilfeprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion). Bei der Bankenunion gelte es, die Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds und ein europäisches Einlagenversicherungssystem einzurichten, die europäische Regulierungs- und Aufsichtsstruktur weiter zu stärken und die Bemühungen zum Abbau notleidender Kredite fortzusetzen. Die Annahme des Bankenpakets bis Jahresende sei entscheidend.

## 6. VERSTÄRKTE ÜBERWACHUNG GRIECHENLANDS

Seit Ende des Hilfsprogramms des Europäischen Stabilitätsmechanismus im August, befindet sich Griechenland in der sogenannten verstärkten Überwachung. Der aktuelle, erste Bericht kommt zum Ergebnis, der griechische Haushaltsentwurf für 2019 stelle sicher, dass Griechenland seine Verpflichtung erfüllt und einen Primärüberschuss von 3,5 % des BIP erzielt. Jedoch ist die Bilanz zu Reformfortschritten in anderen Bereichen gemischt; zur Zielerreichung müsse die Verwaltung die Umsetzung beschleunigen.

Der Rat wird das Herbstpaket erörtern und über die vorgelegten Leitlinien entscheiden.

Stellungnahmen der Kommission zu den Haushaltsplanungen für 2019 im Euro-Währungsgebiet, einschließlich Deutschland (vorwiegend in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2019\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2019_de)

Faktenblatt der Kommission zum Herbstpaket (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-6463\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6463_en.htm)



Jahreswachstumsbericht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-annual-growth-survey\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-annual-growth-survey_de)

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### EUROZONEN-HAUSHALT, BANKENUNION, ESM-REFORM: SITZUNG DER EURO-GRUPPE AM 19.11.2018

Am 19.11.2018 tagte die Euro-Gruppe im inklusiven Format von 27 Mitgliedstaaten und beriet über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Konkret ging es um die Vorbereitung des nächsten Europäischen Rates am 13./14.12.2018 in Brüssel.

Dabei lag ein Fokus der Diskussion auf dem deutsch-französischen Vorschlag zu einem eigenen Eurozonen-Haushalt innerhalb des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens. Ziel dieses Kernanliegen Frankreichs ist die Stabilisierung der Eurozone und die Förderung wirtschaftlicher Konvergenz der 19 Euro-Mitgliedstaaten. Um von dem neuen Haushalt profitieren zu können, soll die Einhaltung der EU-Defizitregeln Pflichtvoraussetzung sein. Der von BMF *Olaf Scholz* und seinem französischen Amtskollegen *Bruno Le Maire* vorgelegte Vorschlag stieß bei den übrigen Finanzministern auf gemischte Reaktionen. Während die Diskussion im allgemeinen positiv verlaufen sei, lehnten ihn wohl vor allem Italien und die Niederlande ab.

Daneben informierten sich die Finanzminister zur Bankenunion über den Stand der Risikoreduzierung als Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte in Richtung europäischer Risikoteilung. Die Beurteilungen der Berichte hierzu fielen insgesamt positiv aus: sowohl bei der Belastbarkeit der Banken als auch bei Gesetzgebungsvorhaben zur Risikoreduzierung auf nationaler und europäischer Ebene wurden signifikante Fortschritte attestiert. Kommission, Europäische Zentralbank und der Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board) stimmten in diesem Punkt mit der Euro-Gruppe überein und fordern die notwendigen Reformen weiterhin zügig voranzutreiben. Der Präsident der Euro-Gruppe, *Mario Centeno*, hob hervor, eine zügige Verabschiedung des Bankenpakets mit seinen weiteren Maßnahmen zur Risikoreduzierung solle angestrebt werden. Dieses befindet sich gerade in den sogenannten Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Die geplante Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wird laut der Euro-Gruppe besonders dessen Kooperation mit der Kommission sowie die Regeln zur Umstrukturierung von Schulden betreffen. So soll der ESM künftig z. B. auch an der Ausarbeitung von Hilfsprogrammen für in Not geratene Mitgliedstaaten beteiligt sein und mit privaten Gläubigern solcher Staaten über Schuldenschnitte verhandeln können.

Der Präsident der Euro-Gruppe zeigte sich zufrieden und zuversichtlich, dass beim nächsten Treffen der Euro-Gruppe im Dezember substanzielle Fortschritte gemacht werden könnten. Über diese könnten dann die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat entscheiden.



Deutsch-französischer Vorschlag zum Eurozonen-Haushalt (in englischer Sprache):

[https://g8fip1kplyr33r3krz5b97d1-wpengine.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2018/11/EurozonenHH-final-16-11.pdf?utm\\_source=POLITICO.EU&utm\\_campaign=92de321693-EMAIL\\_CAMPAIGN\\_2018\\_11\\_19\\_05\\_53&utm\\_medium=email&utm\\_term=0\\_10959edeb5-92de321693-190335841](https://g8fip1kplyr33r3krz5b97d1-wpengine.netdna-ssl.com/wp-content/uploads/2018/11/EurozonenHH-final-16-11.pdf?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=92de321693-EMAIL_CAMPAIGN_2018_11_19_05_53&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-92de321693-190335841)

## **BANKENUNION: FORTSCHRITTSBERICHT ZUM ABBAU NOTLEIDENDER KREDITE**

Am 28.11.2018 zog die EU-Kommission Bilanz zu den jüngsten Entwicklungen der Risikoreduzierung bei den europäischen Kreditinstituten: Nach ihrem dritten Fortschrittsbericht zum Abbau notleidender Kredite („Non-performing Loans“, NPL) ist der Anteil dieser Kredite in den Büchern des europäischen Bankensektors bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 weiter zurückgegangen und liegt aktuell bei 3,4 %. Das NPL-Gesamtvolumen beträgt EU-weit weiterhin 820 Mrd. €. Die Kommission berichtet weiter, dass diese Ergebnisse trotz nach wie vor vorhandener Altlasten in den Kreditportfolien der Banken ermutigend seien. Die positive Gesamtentwicklung solle allerdings nicht davon ablenken, dass in einigen Mitgliedstaaten der Prozentsatz an notleidenden Krediten die genannte Durchschnittsquote der EU erheblich übersteige. So beträgt der NPL-Anteil in Griechenland 44,9 %, in Zypern 28,1 %, in Portugal 11,7 % und in Italien 10 %.

Daher soll der vorgelegte Fortschrittsbericht als Grundlage für die kommenden Beratungen innerhalb der Euro-Gruppe dienen. Diese wird sich bei ihrer Tagung Anfang Dezember aller Voraussicht nach den Vorhaben zur Stärkung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zur Vollendung der Bankenunion widmen. Zu Letzterem zählen eine gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Bankenabwicklungsfonds („Backstop“) beim ESM sowie weitere Schritte hin zu einer Europäischen Einlagenversicherung („EDIS“).

Neben der Präsentation des Fortschrittsberichts fordert die Kommission, das politische Engagement und die Anstrengungen zur Vollendung der Kapitalmarktunion, z. B. für neue EU-weit verfügbare Produkte und Dienstleistungen, zu erneuern und die diesbezüglichen Vorhaben vor den Europawahlen im Mai 2019 abzuschließen.

Website der Kommission zum Fortschrittsbericht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/publications/181128-non-performing-loans-progress-report\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/181128-non-performing-loans-progress-report_de)

Dritter Fortschrittsbericht über den Abbau notleidender Kredite (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/docs/policy/181128-communication-non-performing-loans\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/docs/policy/181128-communication-non-performing-loans_en.pdf)

Faktenblatt der Kommission zur Kapitalmarktunion (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/181128-cmu-factsheet\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/181128-cmu-factsheet_en.pdf)



## **NEUER CHEF DER EZB-BANKENAUF SICHT, GEDECKTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN: ENTSCHEIDUNGEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

In seiner Sitzung am 19./20.11.2018 in Brüssel stimmte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) der Ernennung des Italieners *Andrea Enria* zum Vorsitzenden der Bankenaufsicht in der Europäischen Zentralbank (EZB) für eine Amtszeit von fünf Jahren zu, nachdem er u. a. zum Thema Eurobonds angehört worden war. *Enria* ist derzeit Chef der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, die ihren Sitz aktuell noch in London hat und nach dem Brexit nach Paris umziehen wird. Seine Bestätigung auch durch das EP-Plenum Ende November 2019 gilt als sicher.

Vor *Enria* sprach die scheidende Chefin der EZB-Bankenaufsichtsbehörde und forderte u. a. eine EU-Koordinierungsstelle gegen Geldwäsche. In Bezug auf den Geldwäscheskandal bei der dänischen „Danske Bank“ äußerte sie die Hoffnung, die Deutsche Bank sei nur zu gering darin verwickelt gewesen. Darüber hinaus sprach sie Bestrebungen der EU-Aufsicht an, Tätigkeiten auch auf kleinere, gesamtwirtschaftlich weniger wichtige Banken auszuweiten.

Ferner entschied der ECON u. a. über zwei Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission zum Rechtsrahmen für gedeckte Schuldverschreibungen als Wertpapiere ab. Inhaltlich ging es um die öffentliche Aufsicht sowie Risikopositionen. Beide Berichtsentwürfe nahm der ECON jeweils mit breiter Mehrheit an.

Pressemitteilung der EZB zur Nominierung von *Andrea Enria*:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2018/html/ecb.pr181107.de.html>

## **WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER EUROZONE: WÄHRUNGSPOLITISCHER DIALOG ZWISCHEN EUROPÄISCHER ZENTRALBANK UND EUROPÄISCHEM PARLAMENT**

Bei seiner Anhörung vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments am 26.11.2018 hat der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), *Mario Draghi*, keine Prognose zu Zinsniveau und Wachstumsrisiken abgegeben. Er führte jedoch aus, dass die derzeitige Verlangsamung des Wachstums normal und durch die allgemein abflauende Weltwirtschaft sowie sektor- und länderspezifische Phänomene zu erklären sei. Es gelte aber weiterhin regelmäßig zu bewerten, ob die Risiken, die durch protektionistische Tendenzen, Anfälligkeiten der Schwellenländer und Finanzmarktschwankungen weiterhin zunehmen, eine Rezession auslösen könnten.

*Draghi* kündigte zum wiederholten Mal an, dass die EZB die Nettostaatsanleihenkäufe vorrausichtlich bis Dezember 2018 einstellen werde und bestätigte, dass die Inflation sich dem EZB-Ziel von zwei Prozent wohl auch ohne weitere Anleihekäufe annähern werde. Derzeit würden monatlich rund 15 Mrd. € an Staatsanleihen erworben, ab vorrausichtlich Januar 2019 solle das Anleiheportfolio durch die Wiederanlage fällig gewordener Anleihen konstant gehalten werden.



Darüber hinaus teilte die EZB aktuell mit, dass die nationalen Zentralbanken ihre Anleihekäufe in der Woche zum 23.11.2018 spürbar gesenkt hätten. Nachdem in der Vorwoche noch Anleihen im Wert von rund 5,2 Mrd. € gekauft worden seien, sank das Volumen der Käufe auf rund 3,4 Mrd. € in der Folgewoche. Zudem erklärte der Chefvolkswirt der EZB, *Peter Praet*, in Frankfurt mit Blick auf den Italienischen Staatshaushalt, dass sich die Übertragungseffekte durch gestiegene Anleiherenditen aufgrund der Finanzpolitik der Regierung in Rom bisher in Grenzen hielten. Nach seiner Einschätzung würden die positiven Effekte, welche der geplante Haushalt auf das Wachstum haben könnte, jedoch durch die gestiegenen Finanzierungskosten aufgezehrt.

## STEUER

### DIGITALSTEUERVORSCHLÄGE, MEHRWERTSTEUERSYSTEM: DEBATTEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Am 19./20.11.2018 tagte in Brüssel u. a. der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments.

Er befasste sich insbesondere mit den Kommissionsvorschlägen für ein gemeinsames Besteuerungssystem für Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen („Digital Services Tax“ als EU-Übergangslösung) sowie eine Richtlinie zur Unternehmensbesteuerung bei signifikanter digitaler Präsenz (mögliche endgültige Regelung). Dabei zeigte sich eine erhebliche Uneingkeit des ECON im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Besteuerung. So wurden z. B. über 120 Änderungsanträge zu der vorgeschlagenen langfristigen Digitalsteuer eingereicht.

Darüber hinaus debattierte der ECON den Kommissionsvorschlag zur Einführung detaillierter technischer Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems zur Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten. Eine Abstimmung oder einen Beschluss fand auch hierzu noch nicht statt.

Website der Kommission zu den Digitalbesteuerungsvorhaben:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_de)

Website des EP mit den Dokumenten zur ECON-Sitzung:

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201811/ECON/ECON\(2018\)1119\\_1/sitt-8773065](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201811/ECON/ECON(2018)1119_1/sitt-8773065)



## STEUERLICHE VORHABEN DER KOMMISSION: DEBATTE MIT KOMMISSAR *MOSCOVICI* IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Am 26./27.11.2018 tagte der Ausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung des Europäischen Parlaments (TAX3) in Brüssel. Von besonderem Interesse war dabei der Austausch mit dem EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, *Pierre Moscovici*. Zu den bisherigen Maßnahmen der Kommission unter Präsident *Jean-Claude Juncker* gegen Steuervermeidung hob *Moscovici* insbesondere den intensivierten Dialog mit Nicht-EU-Staaten über gerechte Besteuerung hervor. Außerdem habe die EU als erstes auf die OECD-Vorschläge im Bereich BEPS (Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und grenzüberschreitendes Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne) reagiert und diese durch die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken umgesetzt. Daneben übernehme die EU eine aktive Rolle bei den Bestrebungen der G20 zur Besteuerung der Digitalwirtschaft.

Weil in der Steuerpolitik die Grenzen der Einigkeit unter den Mitgliedstaaten erreicht seien, wolle die Kommission Anfang nächsten Jahres einen Vorschlag einbringen, um hier Änderungen künftig mit qualifizierter Mehrheit erreichen zu können. Zwar habe die EU auf die Steuerskandale der letzten Jahre reagiert, grundlegende Strukturreformen seien jedoch ausgeblieben. Kommissionspräsident *Juncker* hatte dieses Bestreben bereits in seiner Rede zur Lage der Union im September vorgestellt.

Für die Gruppe „Verhaltenskodex“ zur Vermeidung schädlichen Steuerwettbewerbs unter den Mitgliedstaaten strebe die Kommission ebenfalls eine Reform an, um effektivere Arbeit zu erreichen. Die Zusammenarbeit unter den Staaten selbst sei dabei elementar, auch weil die Kommission allein nicht die einzelnen Maßnahmen aller Mitgliedstaaten überprüfen könne.

Zur Digitalsteuer („Digital Services Tax“) äußerte *Moscovici* Zweifel, ob eine Einigung beim nächsten Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister am 04.12.2018 zu erwarten sei. Er werde jedoch weiterhin versuchen, die Mitgliedstaaten von der geplanten „Umsatzsteuer“ zu überzeugen, auch weil er sich von einer Einigung eine Signalwirkung für die Europawahlen im Mai 2019 erhoffe.

Zudem befasste sich der TAX3 gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) in einer Sonderanhörung mit dem Cum-Ex-Skandal. Im Austausch zwischen den Abgeordneten und Gästen, u. a. Dr. *Gerhard Schick* (MdB) und Prof. Dr. *Christoph Spengel* (Universität Mannheim) wurden insbesondere dessen finanzielle Schadensfolgen von über 55 Mrd. € diskutiert

Teilübersicht über die Aktivitäten des TAX3 (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/TAX3/DV/2018/11-27/PART\\_II\\_of\\_TAX3\\_report\\_Overview\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/TAX3/DV/2018/11-27/PART_II_of_TAX3_report_Overview_EN.pdf)



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 19/2018 vom 30.11.2018**



Berichtsentwurf über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMITTEES/TAX3/PR/2018/11-27/1163218DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMITTEES/TAX3/PR/2018/11-27/1163218DE.pdf)





## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUM BINNENMARKT VOR

Die Kommission hat am 22.11.2018 eine Mitteilung zur Lage des Binnenmarktes vorgelegt. Darin nimmt die Kommission eine Neubewertung der Lage des Binnenmarkts vor und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr politisches Engagement für den Binnenmarkt zu bekräftigen.

Der Binnenmarkt habe Europa in den letzten 25 Jahren zu einem der lebenswertesten Orte und einem der attraktivsten Wirtschaftsstandorte gemacht, den Wohlstand der Bürger gemehrt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt. Der Binnenmarkt sei Europas bester Trumpf in einer sich wandelnden Welt. Damit sein Potenzial im digitalen Zeitalter voll ausgeschöpft und das nachhaltige Wachstum unserer Wirtschaft gesichert werden könne, müsse der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktionieren und ständig weiterentwickelt werden. Insbesondere die folgenden Anstrengungen seien erforderlich, um den Binnenmarkt zu vertiefen und zu stärken:

- Zügige Annahme vorliegender Vorschläge: Aufforderung an das Europäische Parlament und den Rat, die wichtigsten Kommissionsvorschläge noch vor Ende dieser Wahlperiode zu verabschieden (bei 44 von 67 vorgelegten Vorschlägen stehe die Annahme noch aus).
- Umsetzung der Vorschriften in der Praxis: Aufforderung an die Mitgliedstaaten, auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu achten und keine neuen Hindernisse zu errichten.
- Weitere Anpassung des Binnenmarkts: Die EU müsse Führungsstärke und politischen Mut aufbringen, um den Binnenmarkt auf ein neues Niveau zu bringen. Laut Kommission bestehe ein erhebliches Potenzial für eine weitere wirtschaftliche Integration in den Bereichen Dienstleistungen, Produkte, Steuern und netzgebundene Branchen. Dadurch werde die Union auch für internationale Handelspartner noch interessanter und erhalte mehr Einfluss auf der internationalen Bühne.

Die Mitteilung zum Binnenmarkt steht in engem Zusammenhang mit den am selben Tag vorgelegten Mitteilungen zur Normung und zur Investitionsoffensive für Europa (siehe hierzu eigenen Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilungen der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6490\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6490_de.htm)

[https://ec.europa.eu/commission/news/eu-investment-plan-single-market-and-european-harmonised-standards-2018-nov-22\\_de](https://ec.europa.eu/commission/news/eu-investment-plan-single-market-and-european-harmonised-standards-2018-nov-22_de)

Mitteilung der Kommission und Anhänge:

[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:04220bf2-ee4e-11e8-b690-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:04220bf2-ee4e-11e8-b690-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)



[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:04220bf2-ee4e-11e8-b690-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_2&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:04220bf2-ee4e-11e8-b690-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_2&format=PDF)

Faktenblatt der Kommission – Binnenmarkt:

[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/factsheet\\_single\\_market\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/factsheet_single_market_de.pdf)

Faktenblatt der Kommission – Überblick über die Binnenmarktinitiativen (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/factsheet\\_overview\\_of\\_single\\_market\\_initiatives.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/factsheet_overview_of_single_market_initiatives.pdf)

## KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN ZUR NORMUNG VOR

Die Kommission hat am 22.11.2018 eine Mitteilung zur Normung vorgelegt, die auch einen Aktionsplan beinhaltet. Damit soll laut Kommission die Effizienz, Transparenz und Rechtssicherheit bei der Entwicklung harmonisierter Normen im Interesse eines voll funktionsfähigen Binnenmarkts verbessert werden.

Die Mitteilung gibt einen Überblick über die Funktionsweise des europäischen Normungssystems und zieht eine Bilanz über die in den letzten Jahren eingeleiteten Initiativen. Zudem stellt die Kommission vier zentrale Maßnahmen vor, die sie unverzüglich ergreifen werde, um Effizienz, Transparenz und Rechtssicherheit für die Akteure zu verbessern, die an der Entwicklung harmonisierter Normen beteiligt sind:

- möglichst rasche Abarbeitung des verbleibenden Rückstands an harmonisierten Normen, die noch nicht im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden,
- Straffung der internen Entscheidungsprozesse, insbesondere bezüglich der Entscheidungen über die Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt,
- Ausarbeitung eines Leitfadens zu den praktischen Aspekten der Umsetzung der Normungsverordnung,
- kontinuierliche Verstärkung des Systems der Berater, um eine rasche und solide Bewertung der harmonisierten Normen und eine zeitnahe Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6491\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6491_de.htm)

Mitteilung der Kommission:

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/32615/attachments/1/translations/de/renditions/native>

## KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR EUROPA VOR

Die Kommission hat am 22.11.2018 eine Mitteilung zur Investitionsoffensive für Europa, dem sogenannten „Juncker-Plan“, vorgelegt. Vier Jahre nach dem Start der Initiative legt die Kommission dar, wie diese Initiative dazu beigetragen habe, die Investitionen in Europa wieder auf ein tragfähiges Niveau zu bringen.



Die anfänglich mit der Investitionsoffensive angestrebte Zielvorgabe und die Erwartungen seien übertroffen worden: Inzwischen seien 360 Mrd. € für Investitionen mobilisiert worden, davon zwei Drittel aus privaten Quellen. Dank der Unterstützung durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) sollen 850.000 kleine und mittlere Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzierungen erhalten. Schätzungen zufolge habe der EFSI bereits über 750.000 Arbeitsplätze gesichert. Bis 2020 sollen insgesamt 1,4 Mio. Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach Auffassung der Kommission sei durch die Innovationsoffensive bereits jetzt eine Erhöhung des EU-BIP um 0,6 % bewirkt worden, bis 2020 solle ein Wert von 1,3 % erreicht werden.

Zusätzliche Anstrengungen in Europa seien laut Kommission bei der Beseitigung regulatorischer Engpässe und bei unternehmensfreundlichen Strukturreformen nötig.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6484\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6484_de.htm)

Mitteilung der Kommission und Anhänge (derzeit in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/files/juncker-plan-work-bringing-investment-back-track-europe\\_de](https://ec.europa.eu/commission/files/juncker-plan-work-bringing-investment-back-track-europe_de)

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/EN/COM-2018-771-F1-EN-ANNEX-1-PART-1.PDF>

Faktenblatt der Kommission – *Juncker-Plan*:

[https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/factsheet\\_juncker\\_plan\\_at\\_work\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/factsheet_juncker_plan_at_work_de.pdf)

Weitere Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan_de)

## **HERBSTPAKET DER KOMMISSION ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER**

Die Kommission hat am 21.11.2018 ihr Herbstpaket vorgelegt, das den Beginn des Europäischen Semesters 2019 darstellt. Es enthält den Jahreswachstumsbericht 2019, den Warnmechanismus-Bericht 2019 zur Erkennung makro-ökonomischer Ungleichgewichte (u. a. erneute Thematisierung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses), den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, eine Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, Stellungnahmen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der Euro-Länder, Maßnahmen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (u. a. Defizitverfahren gegen Italien) und einen Bericht über die verstärkte Überwachung Griechenlands (siehe Bericht des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilungen der Kommission mit Links zu den einzelnen Berichten:

[https://ec.europa.eu/commission/news/european-semester-autumn-package-and-brexit-2018-nov-21\\_de](https://ec.europa.eu/commission/news/european-semester-autumn-package-and-brexit-2018-nov-21_de)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6462\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6462_de.htm)



## **INDUSTRIEAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS POSITIONIERT SICH ZU VERSCHIEDENEN FÖRDERPROGRAMMEN FÜR DIE ZEIT NACH 2020**

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 21.11.2018 zu verschiedenen Haushaltsinstrumenten für die Förderperiode 2021 - 2027 positioniert, die Teil des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sein werden. Die Kommission hatte ihre Vorschläge im Mai und Juni 2018 vorgelegt (EB 09/18, EB 10/18). Der federführende ITRE nahm nun Berichte insbesondere zu den folgenden Programmen an:

- Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ sowie spezifisches Durchführungsprogramm
- Weltraumprogramm
- Programm „Digitales Europa“
- Europäischer Verteidigungsfonds

Das Plenum des EP wird über die Berichte in Kürze abstimmen und auch über die Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Rat und der Kommission entscheiden. Diese können erst beginnen, wenn sich auch der Rat positioniert hat. Zum Europäischen Verteidigungsfonds hatte der Rat bereits am 19.11.2018 eine teilweise allgemeine Ausrichtung beschlossen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181119IPR19378/meps-wants-to-increase-research-funding-to-EU120-billion-in-2021-2027>

Berichte des ITRE (derzeit in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/itre/reports.html>

Pressemitteilung des Rates zum Europäischen Verteidigungsfonds:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/european-defence-fund-council-adopts-its-position/>

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **TRILOGEINIGUNG ZUR STRENGEREN ÜBERPRÜFUNG VON AUSLÄNDISCHEN DIREKTINVESTITIONEN**

Am 20.11.2018 haben die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission eine vorläufige politische Einigung über einen EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen erzielt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 14.09.2017 vorgelegt (EB 15/17). Diese Einigung wird nun dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) zur politischen Billigung vorgelegt. Anschließend müssen noch Rat und EP formal zustimmen.



Mit dem Legislativpaket soll der EU und ihren Mitgliedstaaten ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, das es ihnen ermöglicht, ihre grundlegenden Interessen zu schützen und gleichzeitig einer der offensten Investitionsräume weltweit zu bleiben. Die Überprüfung von Investitionen aus Drittländern in strategischen Sektoren soll sicherstellen, dass diese nicht die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung bedrohen.

Kernpunkte der Einigung sind unter anderem:

- Einrichtung eines Kooperationsmechanismus, in dessen Rahmen Mitgliedstaaten und Kommission Informationen austauschen können.
- Möglichkeit der Kommission, Stellungnahmen abzugeben in Fällen, in denen mehrere Mitgliedstaaten betroffen sind oder in denen sich eine Investition auf ein Projekt oder Programm auswirken könnte, das für die gesamte EU von Interesse ist (z. B. Horizont 2020 oder Galileo).
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Strategien zur Überprüfung von Investitionen.
- Letztes Wort bei der Entscheidung, ob eine bestimmte Transaktion in ihrem Hoheitsgebiet genehmigt werden soll, haben die jeweiligen Mitgliedstaaten.
- Möglichkeit, innerhalb kurzer Fristen und unter Einhaltung strenger Vertraulichkeitsanforderungen zu agieren.

Es wird bekräftigt, dass die Zuständigkeit für die Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen bei den Mitgliedstaaten liegt. Die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, ihre bereits bestehenden Überprüfungsmechanismen beizubehalten, neue Mechanismen einzuführen oder in diesem Zusammenhang ganz auf nationale Mechanismen zu verzichten, bleibt unberührt. Derzeit verfügen 14 Mitgliedstaaten über entsprechende Mechanismen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6467\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6467_de.htm)

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/20/screening-of-investments-political-agreement-reached-on-an-eu-framework/>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181120IPR19506/agreement-reached-on-screening-of-foreign-direct-investment-for-eu-security>

## **TRILOGEINIGUNG ZU SCHUTZMECHANISMEN IN HANDELSABKOMMEN**

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP), Rat und Kommission haben am 28.11.2018 eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag für eine horizontale Schutzklausel-Verordnung erzielt. Die



Kommission hatte im April 2018 einen entsprechenden Legislativakt vorgeschlagen, EP und Rat hatten ihre Positionen im Oktober 2018 festgelegt (EB 17/18).

Mit einem Handelsabkommen verknüpfte bilaterale Schutzmechanismen, die die vorübergehende Rücknahme von Zollpräferenzen ermöglichen, sollen einen bestimmten inländischen Wirtschaftszweig vor steigenden Einfuhren von Waren schützen, die diesem Wirtschaftszweig ernsthaften Schaden zufügen könnten. Bisher wurden die bilateralen Schutzmechanismen gesondert zu jedem einzelnen Handelsabkommen vorgeschlagen. Nun wird ein kohärenter Querschnittsrahmen für die Aufnahme derartiger Bestimmungen in neue Abkommen entwickelt.

Die erzielte Einigung wird nun zunächst dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vorgelegt. Im Anschluss daran müssen EP und Rat dem Text noch formell zustimmen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/11/28/free-trade-agreements-political-deal-reached-on-systematic-inclusion-of-safeguard-measures/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Free+trade+agreements%3a+political+deal+reached+on+systematic+inclusion+of+safeguard+measures#](https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/11/28/free-trade-agreements-political-deal-reached-on-systematic-inclusion-of-safeguard-measures/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Free+trade+agreements%3a+political+deal+reached+on+systematic+inclusion+of+safeguard+measures#)

## **WTO-REFORM: EU UNTERBREITET VORSCHLAG FÜR DIE ARBEITSWEISE DES WTO-BERUFUNGSGREMIUMS**

Am 26.11.2018 hat die EU zusammen mit anderen Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) einen Vorschlag vorgelegt, um den derzeitigen Stillstand im WTO-Berufungsgremium zu überwinden. Zusammen mit Australien, China, Island, Indien, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und Singapur wird die EU den Vorschlag auf der Tagung des Allgemeinen Rates der WTO am 12.12.2018 präsentieren. Die nun vorgelegten Änderungsvorschläge zum WTO-Übereinkommen knüpfen an die am 18.09.2018 veröffentlichten Ideen der EU zur Modernisierung der WTO an (EB 15/18).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6529\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6529_de.htm)

## **ENERGIE**

### **KOMMISSION PRÄSENTIERT LANGFRISTIGE KLIMASTRATEGIE**

Am 28.11.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über eine strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft („langfristige Klimastrategie“)



veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Nach dem Willen der Kommission sollen intensive politische Diskussionen über die Strategie stattfinden, u. a. auf dem Europäischen Gipfel am 09.05.2019 in Sibiu zur Zukunft Europas.

Für den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 seien gemeinsame Maßnahmen in sieben strategischen Bereichen erforderlich: Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, saubere, sichere und vernetzte Mobilität, wettbewerbsfähige Industrie und Kreislaufwirtschaft, Infrastruktur und Netzverbindungen, Biowirtschaft und natürliche CO<sub>2</sub>-Senken sowie CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung für die verbleibenden Emissionen. Die langfristige Strategie betrachtet, welche Optionen den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgern zur Verfügung stehen und wie diese zur Modernisierung der Wirtschaft beitragen und die Lebensqualität der EU-Bevölkerung verbessern können. Konkrete legislative Maßnahmen sieht die Strategie nicht vor.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Links:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6543\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6543_de.htm)

Faktenblätter der Kommission zum wirtschaftlichen und industriellen Wandel (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/attachment/IP-18-6543/en/4\\_LTS\\_EconomicTransition.pdf](http://europa.eu/rapid/attachment/IP-18-6543/en/4_LTS_EconomicTransition.pdf)

[http://europa.eu/rapid/attachment/IP-18-6543/en/2\\_LTS\\_IndustrialTransition.pdf](http://europa.eu/rapid/attachment/IP-18-6543/en/2_LTS_IndustrialTransition.pdf)

Mitteilung und Analyse der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_en.pdf)

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_analysis\\_in\\_support\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_analysis_in_support_en_0.pdf)

## **TRILOGEINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE RISIKOVORSORGE IM ELEKTRIZITÄTSSEKTOR**

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 22.11.2018 eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor erzielt. Dadurch will sich Europa besser gegen Stromausfälle wappnen. Der Verordnungsvorschlag ist Teil des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“, das die Kommission am 30.11.2016 vorgelegt hatte (EB 19/16). Unter anderem soll sichergestellt werden, dass alle Mitgliedstaaten geeignete Instrumente einführen, um Krisensituationen bei der Stromversorgung vorzubeugen, sich auf sie vorzubereiten und sie zu meistern. Rat und EP müssen die neue Verordnung nun noch formell beschließen.

Pressemitteilungen der Kommission (in deutscher und englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/germany/news/strombereich20181123\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/strombereich20181123_de)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-18-6533\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-6533_en.htm)



## KONSULTATION ZUR LISTE DER ALS VORHABEN VON GEMEINSAMEM INTERESSE INFRAGE KOMMENDEN STROMINFRASTRUKTURPROJEKTE

Die Kommission hat am 22.11.2018 eine Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte eingeleitet. Alle zwei Jahre erstellt die EU eine Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI-Liste). Die ersten drei unionsweiten Listen wurden im Oktober 2013, November 2015 und November 2017 angenommen. Die nun begonnene Konsultation erfolgt im Hinblick auf die Erstellung der vierten PCI-Liste im Energiebereich.

Mit dieser Konsultation möchte die Kommission in Erfahrung bringen, wie die einzelnen infrage kommenden Projekte im Elektrizitätsbereich und deren jeweiligen Beitrag zu Marktintegration, Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerb unter Gesichtspunkten der EU-Energiepolitik einzuschätzen sind. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis 28.11.2019 möglich.

Zur Konsultation:

[https://ec.europa.eu/info/consultations/consultation-on-the-list-of-candidate-projects-of-common-Interes-in-electricity-infrastructure\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations/consultation-on-the-list-of-candidate-projects-of-common-Interes-in-electricity-infrastructure_de)

Zum Online-Fragebogen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ConsultationCandidateElecPCIs>

TEN-E-Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:115:0039:0075:DE:PDF>

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### STAATLICHE BEIHILFEN: KOMMISSION GENEHMIGT BAYERISCHES MOBILFUNKFÖRDERPROGRAMM

Die Kommission hat am 16.11.2018 das bayerische Mobilfunkförderprogramm beihilfenrechtlich genehmigt. Die Staatsregierung will in den nächsten Jahren bayernweit die Verfügbarkeit und Übertragungsqualität der Mobilfunknetze nachhaltig verbessern und eine gute Versorgung auch in dünn besiedelten, ländlichen Regionen als Grundlage für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Bayerns schaffen.

Die Staatsregierung flankiert die Bemühungen der Mobilfunkanbieter zur Schließung von Versorgungslücken mit einem Programm zur Förderung von neuen Mobilfunkstandorten in Höhe von 85 Mio. €. Ziel des Bayerischen Mobilfunkförderprogramms ist es, Mobilfunklücken in Regionen zu schließen, die nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht ausgebaut würden. Gefördert werden vor allem Gemeinden beim Bau der passiven Infrastruktur. Die Kommission hat diese Förderung nun nach EU-Beihilfenrecht genehmigt. Bayern ist das erste Land, das ein solches Programm ermöglicht.





**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 19/2018 vom 30.11.2018**



Die Richtlinie wird nun auf der Homepage der bayerischen Mobilfunkinitiative ([www.mobilfunk.bayern](http://www.mobilfunk.bayern)) veröffentlicht. Interessierte Gemeinden können sich an das Bayerische Mobilfunkzentrum in Regensburg wenden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-16-11-2018.htm>

Pressemitteilung des StMWi:

<https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/180-2018/>

Bayerische Mobilfunkinitiative:

[www.mobilfunk.bayern](http://www.mobilfunk.bayern)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### KOMMISSION PRÄSENTIERT LANGFRISTIGE KLIMASCHUTZSTRATEGIE

Am 28.11.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über eine strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft („langfristige Klimastrategie“) veröffentlicht. Ziel ist ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050. Konkrete legislative Maßnahmen sieht die Strategie nicht vor. Die Kommission nennt sieben strategische Bereiche, in denen Maßnahmen erforderlich sind: Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, saubere, sichere und vernetzte Mobilität, wettbewerbsfähige Industrie und Kreislaufwirtschaft, Infrastruktur und Netzverbindungen, Bioökonomie und natürliche CO<sub>2</sub>-Senken sowie CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung. Die Mitteilung wird von einer eingehenden Analyse begleitet. Darin werden auf wissenschaftlichen Annahmen beruhende Wege untersucht, die jeweils zu der notwendigen Reduzierung der Treibhausgase führen sollen. Hierzu werden Schwerpunktmaßnahmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren (Energie, Industrie, Mobilität, Landwirtschaft und Gebäude) gesetzt und teilweise kombiniert. Sie zielen auf Treibhausgasreduktionen zwischen - 80 % und - 100 % gegenüber dem Jahr 1990. Der Energiesektor ist der Kommission zufolge für über 75 % der Treibhausgase in der EU verantwortlich und daher ein Schlüsselement in jedem der aufgezeigten Pfade. Bis 2050 soll der Energiesektor vollständig dekarbonisiert sein und die Energiegewinnung zu mehr als 80 % aus erneuerbaren Quellen stammen. In der Industrie sind in den kommenden zehn Jahren Innovationen durch Umstellung auf erneuerbare Energiegewinnung, nachhaltige Biomasse, synthetische Kraftstoffe oder Wasserstoff erforderlich. Bei der Mobilität sind Umstellungen auf emissionsarme Fahrzeuge und alternative Kraftstoffe vorgesehen sowie Effizienzsteigerungen im Transportwesen durch Digitalisierung und multimodale Transportwege. Zudem sollen Anreize für die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad geschaffen werden. Die Landwirtschaft ist die größte Quelle von nicht CO<sub>2</sub>-Treibhausgasen; nötig sind ein besseres Management in der Tierhaltung, Düngemittel- und Gülleverwendung. Landwirtschaft ist auch eine wichtige Quelle für Biomasse. Gebäude sind mit 40 % für den höchsten Anteil am Gesamtenergieverbrauch in der EU verantwortlich. Durch moderne Bauweisen wie Passivhaus-Technologie, „smart homes“ und die Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen soll dies reduziert werden. Die Kommission schätzt, dass heute schon 80 % des Gebäudebestands des Jahres 2050 existieren. Darüber hinaus sollen Investitionen der EU in das Energiesystem von derzeit 2 % des Bruttoinlandsprodukts der EU auf 2,8 % (ca. 520 bis 575 Mrd. € jährlich) gesteigert werden. Die Strategie soll den Grundstein dafür legen, bis Anfang des Jahres 2020 eine ehrgeizige Strategie zu verabschieden und diese gemäß dem Übereinkommen von Paris dem Weltklimarat der Vereinten Nationen (UNFCCC) zu übermitteln.

Mitteilung Klimastrategie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_en.pdf)

Zur Analyse (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_analysis\\_in\\_support\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_analysis_in_support_en_0.pdf)



Zur Webseite der Kommission (u. a. mit Factsheets, Q&A in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050\\_en](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050_en)

## **KOMMISSION AKTUALISIERT LEITFADEN ZUM MANAGEMENT VON NATURA-2000-GEBIETEN**

Am 21.11.2018 hat die Kommission eine erstmalige Aktualisierung ihres im Jahr 2000 angenommenen Leitfadens zu Art. 6 der Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) veröffentlicht. Der Leitfaden richtet sich vorrangig an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und dient der näheren Erläuterung und Interpretation bestimmter wesentlicher Aussagen der Habitat-Richtlinie über das Gebietsmanagement der für das Netz Natura 2000 ausgewiesenen Gebiete. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten etwa bei der Gestaltung von Maßnahmen zum Erhalt von Habitaten, der Identifizierung möglicher Gefahren und der Verhinderung von Bestandsrückgängen zu unterstützen. Die Aktualisierung dient insbesondere der Berücksichtigung der seit der erstmaligen Veröffentlichung ergangenen Rechtsprechung des EuGH. Darüber hinaus soll eine bessere Kohärenz mit anderen, zwischenzeitlich erstellten Vermerken und Leitfäden der Kommission hergestellt werden, etwa die Hinweise zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete oder zur Festlegung von Erhaltungszielen für Natura-2000-Gebiete. Zudem sollen verschiedene Schlüsselkonzepte des Natura 2000-Managements deutlicher dargestellt werden. Da die Auslegung des europäischen Rechts letztlich dem EuGH vorbehalten ist, kommt dem Leitfaden kein rechtlich verbindlicher, sondern ein indikativer Charakter zu, der die Auffassung der Kommission darstellt.

Zur Aktualisierung (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/Provisions\\_Art\\_.nov.2018\\_endo\\_cx.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/Provisions_Art_.nov.2018_endo_cx.pdf)

## **EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR HOCHWASSERRICHTLINIE**

Am 20.11.2018 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zu den Auswirkungen und der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) veröffentlicht. Darin kommt der EuRH zu der Einschätzung, dass seit Inkrafttreten der Hochwasserrichtlinie im Jahr 2007 Fortschritte bei der Bewertung von Hochwasserrisiken erzielt wurden, jedoch die Planung und Umsetzung des Hochwasserschutzes noch verbessert werden sollte. Geprüft wurde, ob sich Hochwasservermeidung, -schutz und -vorsorge auf eine solide Analyse stützten und ob der gewählte Ansatz voraussichtlich wirksam sein wird. Dem EuRH zufolge hat sich die Zahl mittlerer bis starker Sturzfluten gegenüber den späten 1980er Jahren verdoppelt. Die Umsetzung hochwasserbezogener Maßnahmen wird durch Mängel bei der Zuweisung von Finanzmitteln beeinträchtigt und die Finanzierungsquellen wurden in den Hochwasserrisiko-Managementplänen der Mitgliedstaaten nur teilweise angegeben und gesichert. Die Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten hat



sich durch die Hochwasserrichtlinie verbessert, jedoch konnten die Auswirkungen des Klimawandels aufgrund der Verwendung historischer Daten häufig nicht einkalkuliert werden. Der EuRH empfiehlt der Kommission insbesondere, quantifizierbare und terminierte Ziele für hochwasserbezogene Maßnahmen festzulegen, Kofinanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen auf Projekte mit hochwertiger Kosten-Nutzen-Analyse zu beschränken und die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie bei neuen Hochwasserinfrastrukturen durchzusetzen. Zudem soll gewährleistet werden, dass die Mitgliedstaaten die Auswirkungen des Klimawandels besser in den Hochwasserschutz, die Hochwasservermeidung und die Hochwasservorsorge einbeziehen. Die Kommission soll ferner Leitfäden und Best-Practice-Beispiele zur Abstimmung von Flächennutzungsplanung auf die Hochwasserrichtlinie erstellen und veröffentlichen.

Zum Sonderbericht:

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_25/SR\\_FLOODS\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_25/SR_FLOODS_DE.pdf)

## **RAT UND EUROPÄISCHES PARLAMENT STARTEN TRILOG ÜBER NEUFASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER PERSISTENTE ORGANISCHE SCHADSTOFFE**

Am 15.11.2018 hat das Europäische Parlament (EP) mit 567 zu 23 Stimmen bei 27 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über persistente organische Schadstoffe („POP-Verordnung“) angenommen. Am 28.11.2018 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) die Verhandlungsposition des Rates dazu angenommen. Die Trilogverhandlungen können damit am 04.12.2018 beginnen. Mit der Neufassung soll insbesondere geregelt werden, welche Bestimmungen Gegenstand von Durchführungsrechtsakten sind und welche Bedingungen für den Erlass von delegierten Rechtsakten gelten. Zudem werden die letzten Änderungen des Stockholmer Übereinkommens in EU-Recht transferiert und die Europäischen Chemikalienagentur ECHA stärker in die administrativen, technischen und wissenschaftlichen Aufgaben zur Durchführung der Verordnung eingebunden. Der Vorschlag des EP sieht weitere Präzisierungen der Begriffsdefinitionen vor. Hersteller sollen im Rahmen des Herstellungsverfahrens nachweisen, dass Mensch und Umwelt bei der Herstellung und Verwendung voraussichtlich keinen signifikanten Mengen des Stoffes ausgesetzt werden. Die Kommission wird zudem aufgefordert, künftig weitere Klarstellungen in Bezug auf den Rückgriff auf Durchführungsrechtsakte und das Format der vorzulegenden Informationen vorzunehmen. Der Standpunkt des Rates sieht u. a. für alle recycelten Materialien eine Konzentration von insgesamt bis zu 500 ppm an polybromierten Diphenylethern (PBDE), d. h. bestimmten Flammschutzmitteln, vor. Dies gilt auch für das Flammschutzmittel „DecaBDE“, für das – ebenso wie für kurzkettige Chlorparaffine (SCCP) – Ausnahmeregelungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung gelten sollen. Die Kommission hatte vorgeschlagen, DecaBDE mit Ausnahme unbeabsichtigter Spuren in einer Konzentration von höchstens 10 ppm zu verbieten.

Standpunkt des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018->



[0463+0+DOC+PDF+V0//DE](#)

Pressemitteilung des Rates:

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/28/persistent-organic-pollutants-council-agrees-its-position/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Persistent+organic+pollutants:+Council+agrees+its+position](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/28/persistent-organic-pollutants-council-agrees-its-position/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Persistent+organic+pollutants:+Council+agrees+its+position)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### EUGH: VERBOT VON TABAKPRODUKTEN ZUM ORALEN GEBRAUCH IST RECHTMÄßIG

Am 22.11.2018 hat der EuGH in der Rechtssache C-151/17 entschieden, dass das grundsätzliche Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Tabakprodukten zum oralen Gebrauch in der Tabakprodukttrichtlinie mit höherrangigem Unionsrecht vereinbar ist. Insbesondere der Gleichheitsgrundsatz sei gewahrt, da aufgrund des großen Wachstumspotenzials des Marktes für Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch ein sachlicher Grund dafür vorliege, diese Produkte anders als andere rauchlose Tabakerzeugnisse und Zigaretten zu behandeln. Mit elektronischen Zigaretten seien Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch hingegen grundsätzlich nicht vergleichbar. Eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu neuartigen Tabakerzeugnissen sei aufgrund des unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungsstandes gerechtfertigt. Auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sei gewahrt, da mildere, gleich geeignete Mittel nicht zur Verfügung stünden. Dies gelte vor allem mit Blick auf das Wachstumspotenzial des Marktes für Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch und deren besonderes Gefährdungspotenzial für Minderjährige. Dem Schutz der Gesundheit sei gegenüber wirtschaftlichen Erwägungen vorrangige Bedeutung beizumessen. Daher bestehen nach Ansicht des EuGH keine Anhaltspunkte, die die Gültigkeit von Art. 1 Buchst. c und Art. 17 der Richtlinie 2014/40 beeinträchtigen könnten. Hintergrund der Entscheidung war die Vorlage des High Court of Justice (England & Wales), der über die Klage eines Tabakvertriebers zu befinden hat, mit der sich dieser gegen das Verbot des Vertriebs von Tabak zum oralen Gebrauch wendet. Art. 1 Buchst. c und Art. 17 der Richtlinie 2014/40 sehen vor, dass „niemand Tabak ... zum oralen Gebrauch herstellen oder liefern [darf]“. Das vorlegende Gericht warf die Frage nach der Gültigkeit dieser Regelungen im Hinblick auf die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität, die Begründungspflicht nach Art. 296 Abs. 2 AEUV, die Art. 34 und 35 AEUV sowie die Art. 1, 7 und 35 der Charta auf.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=4EC0DE7F0F8A4F54073A7EE879453CE2?text=&docid=207969&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2459153>



## RAT NIMMT TIERARZNEIMITTELPAKET AN

Am 26.11.2018 hat der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ ohne Aussprache die zum Tierarzneimittelpaket gehörenden Regelungsvorschläge angenommen (siehe auch Beitrag des StMGP in diesem EB). Das Europäische Parlament (EP) hatte bereits am 25.10.2018 aufgrund einer am 05.06.2018 erfolgten Trilogeeinigung seine Zustimmung erteilt (EB 17/18). Das Tierarzneimittelpaket umfasst eine Verordnung über Tierarzneimittel, eine Verordnung über Arzneifuttermittel sowie eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln. In der Tierarzneimittelverordnung werden insbesondere Zulassung, Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Pharmakovigilanz und Verwendung von Tierarzneimitteln geregelt. Ziel ist es, die Verwendung von Tierarzneimitteln, insbesondere Antibiotika in der Nutztierhaltung, zu reduzieren, um dem Vorkommen resistenter Keime in Lebensmitteln vorzubeugen. Die neue Arzneifuttermittelverordnung ersetzt die Richtlinie 90/167/EWG über Fütterungsarzneimittel. Ziel der Verordnung ist es, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln und Zwischenprodukten in der EU auf einer hohen Sicherheitsstufe zu harmonisieren und dabei den technischen Fortschritt in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Durch die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 werden notwendige Anpassungen an die neue Rechtslage vorgenommen. Die neuen Vorschriften sollen vollumfänglich ab dem Ende des Jahres 2021 gelten.

Pressemitteilung des Rates mit weiterführenden Informationen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/26/green-light-for-new-rules-on-veterinary-medicines-and-medicated-feed/>

Verordnung über Tierarzneimittel:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-45-2018-INIT/de/pdf>

Verordnung über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-43-2018-INIT/de/pdf>

Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-44-2018-INIT/de/pdf>



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### GAP-REFORM: AGRARAUSSCHUSS STELLT BERICHTSENTWÜRFE VOR; AGRARRAT DISKUTIERT FORTSCHRITTSBERICHTE

Am 21.11.2018 wurden im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments die Berichtsentwürfe zu den drei von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlägen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP, EB 10/18) vorgestellt. MdEP *Ulrike Müller* (ALDE, DEU), zuständig für die Horizontale Verordnung, betonte, die Schaffung von Transparenz und eine maximale Vereinfachung der Verfahrensabläufe seien ihre wichtigsten Ziele. Für MdEP *Esther Herranz Garcia* (EVP, ESP), zuständig für die Strategieplan-Verordnung, sei ein ausreichender Haushalt von zentraler Bedeutung. Die Reform sollte zudem erst ab 2023 greifen. Regionale Pläne und regionale Verwaltungsstellen sollten auch in Zukunft benannt werden können. MdEP *Eric Andrieu* (S&D, FRA), zuständig für die Änderungsverordnung, signalisierte in weiten Teilen Zustimmung zum Vorschlag der Kommission. Neben einer Ergänzung zulässiger Varietäten im Weinbau und einer Erweiterung der Kennzeichnung bei Wein forderte er, freiwillige Rücknahmen der Produktion als Krisenmaßnahme aufzunehmen.

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) diskutierte am 19.11.2018 in Luxemburg die Fortschrittsberichte der österreichischen Präsidentschaft zur Horizontalen Verordnung sowie zur Änderungsverordnung. Dabei kritisierten die Minister einige Aspekte des neuen ergebnisorientierten Leistungsrahmens. Ihre Bedenken bezogen sich vor allem auf eine mögliche Erhöhung der Arbeitsbelastung von Zahlstellen und Zertifizierungsstellen, den vorgesehenen jährlichen Leistungsbericht und auf die Kontrollen der Konditionalität. Ferner betonten sie, dass eine angemessene Übergangszeit erforderlich sei, um die geplanten Änderungen umzusetzen zu können. Bezüglich der Änderungsverordnung waren die Minister der Ansicht, dass sich bestehende Marktstützungsinstrumente als wirksam erwiesen haben. Jedoch waren einige der Auffassung, dass außergewöhnliche Maßnahmen schneller oder sogar automatisch ausgelöst werden sollten.

Berichtsentwurf zur Horizontalen Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-629.392+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Berichtsentwurf zur Strategieplan-Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-627.760+02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Berichtsentwurf zur Änderungsverordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-623.922+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Aufzeichnungen der Ausschusssitzung:



<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20181121-0900-COMMITTEE-AGRI>

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20181121-1430-COMMITTEE-AGRI>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2018/11/19/>

## KOMMISSION PRÄSENTIERT LANGFRISTIGE KLIMASCHUTZSTRATEGIE

Am 28.11.2018 hat die Kommission eine Mitteilung über eine strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft („langfristige Klimastrategie“) veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Für den Geschäftsbereich des StMELF ist relevant, dass die Kommission im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien, bei der Bioökonomie und den natürlichen CO<sub>2</sub>-Senken Maßnahmen für erforderlich hält. So soll die Industrie deutlich mehr nachhaltig erzeugte Biomasse nutzen. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft sollen durch veränderte Tierhaltung, sowie bessere Düngemittel- und Gülleverwendung verringert werden. Wälder sollen aufgeforstet und stärker als wichtige CO<sub>2</sub>-Senke genutzt werden. Veränderte Ernährungsgewohnheiten, wie der Verzicht auf Fleisch, sollen ebenfalls zu einer Senkung der Emissionen beitragen.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_en.pdf)

Analyse zur Klimastrategie (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com\\_2018\\_733\\_analysis\\_in\\_support\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/pages/com_2018_733_analysis_in_support_en_0.pdf)

Weitergehende Informationen:

[https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2050_de)

## 444 MIO. € FÜR DIE EUROPÄISCHEN LANDWIRTE

Nach Mitteilung der Kommission stehen die Mittel der Krisenreserve für das Haushaltsjahr ab 01.12.2018 wieder für die Direktzahlungen an die europäischen Landwirte zur Verfügung. Diese Finanzreserve wird gemäß dem jeweiligen Anteil an den Direktzahlungen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Von den europaweit ausgeschütteten 444 Mio. € erhalten damit Frankreich rund 90 Mio. €, Deutschland 59 Mio. € und Spanien rund 57 Mio. € zurück.

Seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2013 wird ein Anteil der jährlichen Direktzahlungen zur finanziellen Krisenvorsorge zurückgelegt. Wird diese Rücklage bis Ende des jeweiligen Jahres nicht benötigt, gehen die Mittel wieder an die Landwirte zurück. Seit 2013 wurde diese Krisenreserve bisher nicht verwendet. Die aufgrund einiger kritischer Situationen, wie den extremen Witterungsereignissen,





im Jahr 2018 zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen wurden aus dem bestehenden GAP-Haushalt finanziert. Somit kann die einbehaltene Krisenreserve wieder voll ausbezahlt werden.

Durchführungsverordnung im Amtsblatt der EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1848&from=EN>

## **KOMMISSION SIEHT GROßES WACHSTUMSPOTENTIAL FÜR EUROPÄISCHE EIWEIßERZEUGUNG**

In ihrem Bericht über die Entwicklung von Eiweißpflanzen in der EU vom 22.11.2018 konstatiert die Kommission der europäischen Erzeugung von Eiweißpflanzen für Lebens- und Futtermittel ein großes Wachstumspotenzial. Demnach hatte die EU im Wirtschaftsjahr 2016/2017 einen Bedarf von 27 Mio. t Rohprotein. Der Selbstversorgungsgrad schwankte dabei stark von 79 % bei Raps bis zu 5 % bei Soja. Von den importierten 17 Mio. t Rohprotein belegte Soja mit 13 Mio. t den größten Anteil. Zur Förderung der Selbstversorgung skizziert der Bericht, neben bestehenden politischen Instrumenten, auch neue politische Maßnahmen: So könnten Landwirte im Rahmen der nächsten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Anbau von Eiweißpflanzen besonders gefördert werden. Die vorgesehene Mittelaufstockung für das Programm Horizont Europa könnte für Forschungs- und Innovationsvorhaben im Bereich genutzt werden. Neben einer verbesserten Marktanalyse sei auch ein verstärkter Wissensaustausch sinnvoll. Die Vorteile von pflanzlichem Eiweiß für Gesundheit und Umwelt könnten zudem über das Absatzförderprogramm der EU bekanntgemacht werden (EB 18/18). Im April dieses Jahres forderte das Europäische Parlament bereits eine europäische Eiweißstrategie (EB 08/18).

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/plants\\_and\\_plant\\_products/documents/report-plant-proteins-com2018-757-final\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/plants_and_plant_products/documents/report-plant-proteins-com2018-757-final_en.pdf)

## **LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG IN DER EU GESTIEGEN**

Wie Eurostat am 16.11.2018 mitteilte, ist die landwirtschaftliche Erzeugung im Jahr 2017 EU-weit um 6,2 % gegenüber 2016 gestiegen. Dies entspricht einem Gesamtwert von 432,6 Mrd. €. Mit 72,6 Mrd. € ist Frankreich damit erneut europaweit führend. Mit einem Wert von knapp 56 Mrd. € (13 % der EU-Gesamtproduktion) liegt Deutschland auf Platz zwei. Den Statistikern zufolge konnte Estland mit 18,2 % den größten Wertzuwachs in der landwirtschaftlichen Produktion aufweisen, während in Slowenien (- 4,6 %) der stärkste Rückgang zu verzeichnen war.

Den stärksten Einfluss auf den EU-weiten Anstieg hat der deutlich gestiegene Wert der tierischen Erzeugung, vor allem bei Milch, Eiern und Schweinen. Jedoch wurde auch ein moderater Anstieg bei den betrieblichen



Vorleistungen verzeichnet: So stiegen die Kosten für Energie deutlich, während die Preise für Düngemittel sanken.

Mitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9380928/5-16112018-BP-DE.pdf/56176dff-bc89-458f-8a7e-8d4c43e26b7c>



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

---

### EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS 2021 - 2027; JUGENDMINISTERRAT ERZIELT PARTIELLE ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

Im Rahmen der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 26./27.11.2018 erzielten die Jugendministerrinnen und -minister im Teilbereich Jugend am 26.11.2018 einstimmig eine partielle politische Einigung im Hinblick auf den am 11.06.2018 von der Kommission vorgelegten Vorschlag für das Europäische Solidaritätskorps 2021 - 2027 (EB 11/18).

Da die vorgeschlagene Verordnung Teil des mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verknüpften Vorschlagpakets ist, wurden alle Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushalt ausgespart und aus der – daher nur – partiellen allgemeinen Ausrichtung ausgeklammert.

Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, die Einbeziehung von jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren in solidarische Tätigkeiten zu fördern, um zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität und der Demokratie in der Union und in Drittländern beizutragen. Das Programm will dabei auf gesellschaftliche und humanitäre Herausforderungen reagieren und den Schwerpunkt insbesondere auf die Förderung der sozialen Inklusion legen.

Das Programm für das Europäische Solidaritätskorps umfasst zwei Aktionsbereiche, namentlich die Beteiligung junger Menschen an solidarischen Tätigkeiten zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.

Höchstens 20 % der Mittel sollen für inländische Aktivitäten verwendet werden. Insgesamt soll die finanzielle Unterstützung ungefähr 86 % für solidarische Tätigkeiten in Form von Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsprojekte betragen, ungefähr 8 % für Praktika oder Arbeitsstellen oder beide und höchstens 6 % für Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe.

Auf Ebene des Europäischen Parlaments wird das Dossier im federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung beraten. Eine Abstimmung über den Berichtsentwurf der tschechischen Berichterstatteerin *Michaela Šojdrová* (EVP) ist erst für das kommende Jahr vorgesehen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/11/26/european-solidarity-corps-council-agrees-its-position/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=European+Solidarity+Corps:+Council+agrees+its+position](https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/11/26/european-solidarity-corps-council-agrees-its-position/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=European+Solidarity+Corps:+Council+agrees+its+position)



## **TAGUNG DES RATES BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 26./27.11.2018 – WEITERE THEMEN AUS DEM TEILBEREICH JUGEND**

Bei der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 26./27.11.2018 standen im Teilbereich Jugend am 26.11.2018 drei Themen im Vordergrund: Zum einen der Kommissionsvorschlag über eine Verordnung für das Europäische Solidaritätskorps 2021-2027 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB), eine Entschließung zur EU-Jugendstrategie 2019-2027 sowie Schlussfolgerungen zur Rolle der Jugendarbeit im Zusammenhang mit Migrations- und Flüchtlingsfragen. Die rumänische Delegation informierte zudem über das Arbeitsprogramm ihrer kommenden Präsidentschaft.

### **ENTSCHLIEßUNG ZUR EU-JUGENDSTRATEGIE 2019 - 2027**

Die Ministerinnen und Minister nahmen den Entwurf für eine Entschließung zur EU-Jugendstrategie 2019 - 2027 an, den der österreichische Vorsitz im September 2018 vorgelegt hatte. Die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene soll, so die allgemeine Zielsetzung, das Potenzial der Jugendpolitik bestmöglich nutzen und die Teilhabe der Jugendlichen am demokratischen Leben fördern. Als Leitprinzipien der europäischen Jugendpolitik nennt die Entschließung u. a. die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, genauso wie Inklusion und Teilhabe.

### **SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR JUGENDARBEIT IM ZUSAMMENHANG MIT MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSFRAGEN**

Der Rat hat darüber hinaus den Entwurf von Schlussfolgerungen zur Jugendarbeit im Zusammenhang mit Migrations- und Flüchtlingsfragen gebilligt, den der Vorsitz im Juli 2018 vorgelegt hatte.

Wer in der Jugendarbeit tätig sei, benötige besondere Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen, um zu jungen Menschen, einschließlich junger Flüchtlinge und anderer Drittstaatsangehöriger, langfristig eine Beziehung aufbauen zu können. In der Jugendarbeit Tätige müssten daher mit den nötigen Informationen und Kenntnissen für ihre Arbeit ausgestattet werden, beispielsweise zu den Themen Menschenrechte, Rechtsrahmen für nationale und lokale Verfahren im Bereich Migration und Asyl etc. „Wissen und Ausbildung“ müsse verbessert werden, indem u. a. Informationen zu positiven Berichten über Integrationsverfahren und Initiativen für neue Rollenmodelle bereitgestellt werden. Integration beginne den Schlussfolgerungen zufolge am ersten Ankunftstag und stelle für junge Flüchtlinge und Drittstaatsangehörige sowie für ihre Aufnahmegesellschaft einen Prozess dar, der in beide Richtungen gehe.

### **ARBEITSPROGRAMM DER RUMÄNISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT IM 1. HALBJAHR 2019**

Die rumänische Delegation informierte unter „Sonstiges“ schließlich über das Arbeitsprogramm ihrer kommenden Präsidentschaft, die unter dem Motto „Kohäsion, ein gemeinsamer europäischer Wert“ stehe. Das



Programm stütze sich auf vier Säulen: ein Europa der Konvergenz, ein sicheres Europa, Europa als globaler Akteur sowie ein Europa der gemeinsamen Werte.

Wichtige Dossiers im Jugendbereich seien das Europäische Solidaritätskorps, das Jugendkapitel von Erasmus+ sowie die Implementierung der EU-Jugendstrategie. Prioritäten seien die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt von morgen sowie eine systematische Beteiligung der Jugend bei Friedenssicherung und Konfliktprävention.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2018/11/26-27/>

## **KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT – ABSTIMMUNG IM BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) hat am 20.11.2018 seinen Standpunkt zu den Kommissionsvorschlägen zur Änderung der Regelungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit 29 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen angenommen. Der EMPL hat zudem beschlossen, auf Grundlage der angenommenen Änderungsanträge interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat unter Beteiligung der Kommission aufzunehmen (sogenannte Triloggespräche).

Bereits am 13.12.2016 (EB 01/17) hatte die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorgelegt (KOM(2016) 815 endg.). Zum Berichterstatter im federführenden EMPL wurde *Guillaume Balas* (S&D/FRA) ernannt, der seinen Berichtsentwurf am 20.11.2017 vorlegte.

Bei den Regelungen für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit geht es nicht um die Vereinheitlichung europäischen Rechts, sondern etwa um die Festlegung, welches Sozialversicherungssystem bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zur Anwendung kommt. Der EMPL bezweckt nach eigener Darstellung die Erleichterung der Mobilität der Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Wahrung der Arbeitnehmerrechte in grenzüberschreitenden Situationen.

Zu den wesentlichen Inhalten des Berichts gehören u. a. folgende Punkte:

- Entsendung von Beschäftigten: Arbeitnehmer und Selbständige, die für bis zu 18 Monate ins Ausland entsandt („sent“ anstatt von „posted“) werden, haben weiterhin Anspruch auf Leistungen in dem Mitgliedstaat, in dem ihr Arbeitgeber ansässig ist, sofern sie dort mindestens drei Monate lang



versichert waren. Der von der Kommission vorgeschlagene Verweis auf die Entsenderichtlinie wurde gestrichen.

- Wahlrecht der Grenzgänger, d. h. derjenigen Personen, die in der Regel täglich, mindestens jedoch einmal wöchentlich, zwischen Wohnsitz- und Beschäftigungsstaat pendeln, ob der Beschäftigungs- oder der Wohnsitzstaat für die Leistungen bei Arbeitslosigkeit zuständig sein soll.
- Export von Arbeitslosenleistungen: Eine versicherte Person kann nach dem Verlassen des zuständigen Mitgliedstaats mindestens sechs Monate lang Arbeitslosengeld erhalten.
- Indexierung von Kindergeld: Keine Mehrheit gab es dafür, die Höhe des Kindergelds bei im Ausland lebenden Kindern an die dortigen Lebenshaltungskosten koppeln zu dürfen.
- Leistungen der Langzeitpflege: Die Leistungen der Langzeitpflege sollen für Versicherte und deren Familienangehörige grundsätzlich weiterhin nach den für Leistungen bei Krankheit geltenden Regeln koordiniert werden.

Das Plenum des Parlaments muss den Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen noch billigen. Sobald dies geschehen ist, können die Trilogie auf Grundlage des Berichts beginnen. Denn der Sozialministerrat hatte seinen Standpunkt in der Form einer sogenannten allgemeinen Ausrichtung bereits am 21.06.2018 angenommen (EB 11/18).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20181119IPR19408/employment-meps-want-to-ensure-more-flexibility-and-clarity-for-eu-mobile-worker>

Der konsolidierte Berichtsentwurf mit den Änderungsanträgen im Einzelnen ist bisher nur in englischer Sprache abrufbar:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A8-2018-0386&format=XML&language=EN>

## **VERORDNUNG ZUR ERRICHTUNG EINER EUROPÄISCHEN ARBEITSBEHÖRDE – ABSTIMMUNG IM BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

Diskutiert und abgestimmt hat der Beschäftigungsausschuss des Parlaments (EMPL) am 20.11.2018 ferner über den Berichtsentwurf von Berichterstatter *Jeroen Lenaers* (EVP/NDL) hinsichtlich des Vorschlags der Kommission vom 13.03.2018 für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (KOM(2018) 131 endg.). Dem Berichtsentwurf insgesamt stimmte der EMPL mit 33 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und neun Enthaltungen zu. Der EMPL hat zudem beschlossen, auf Grundlage der angenommenen Änderungsanträge interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat unter Beteiligung der Kommission aufzunehmen (sogenannte Triloggespräche).



Das übergeordnete Ziel dieser Verordnung ist es nach Aussage des Berichterstatters, eine Europäische Arbeitsbehörde zu errichten, um die Fairness auf dem Binnenmarkt und das Vertrauen in ihn zu stärken. Die Behörde soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die wirksame Anwendung des Unionsrechts in den Bereichen der Arbeitskräftemobilität und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sicherzustellen.

Der Berichterstatter hat nach eigener Aussage das Ziel verfolgt, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und das Subsidiaritätsprinzip auf der einen Seite, auf der anderen Seite das Bestreben, eine Behörde für eine wirksamere Durchsetzung von Unionsvorschriften auf EU-Ebene einzurichten, in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen.

Insoweit sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, den Anwendungsbereich der Verordnung hinsichtlich derjenigen Personen, die von ihr profitieren sollen, zu erweitern. Während die Kommission vorgeschlagen hatte, dass die Behörde die Mitgliedstaaten und die Kommission in Fragen der „grenzüberschreitenden“ Arbeitskräftemobilität unterstützt, sieht ein vom Ausschuss angenommener Antrag vor, dass die Behörde in Fragen der Anwendung und Durchsetzung des Unionsrechts im Bereich der „Mobilität der Arbeitskräfte“ tätig werden soll. Die Anforderungen an die Mitgliedstaaten, sich konzertierten oder gemeinsamen Kontrollen zu verweigern, wurden vom EMPL erhöht.

Andererseits wurde der Anwendungsbereich der Arbeitsbehörde, die auch nach Auffassung des EMPL diesen Namen tragen soll, insoweit begrenzt, als die Abgeordneten sich auf die Streichung von Art. 7 des Kommissionsvorschlags im Hinblick auf Zugang zu Diensten für Einzelne und Arbeitgeber im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität verständigten.

Das Plenum des EP muss den Beschluss zur Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen noch billigen. Die Trilogie können dann auf Grundlage des Ausschussberichts beginnen, sobald auch der Rat seinen Standpunkt gebildet hat. Eine solche politische Einigung und damit die Festlegung der Verhandlungsposition streben die Sozialminister auf ihrer Tagung am 06.12.2018 an.

Konsolidierter Berichtsentwurf (bisher nur in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2018-0391+0+DOC+PDF+V0//EN>

## **EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF) – ABSTIMMUNG IM BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

Diskutiert und abgestimmt hat der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments (EMPL) am 27.11.2018 zudem über den Berichtsentwurf der Berichterstatterin des federführenden EMPL, *Maria Arena* (S&D/BEL), hinsichtlich des Vorschlags der Kommission vom 30.05.2018 für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (KOM(2018) 380 endg.). Die



Berichterstatte rin legte ihren Berichtsentwurf mit 86 Änderungsanträgen gegenüber dem Kommissionsvorschlag am 23.07.2018 vor. Dem Berichtsentwurf insgesamt stimmte der EMPL mit 42 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zu. Der EMPL hat zudem beschlossen, auf Grundlage der angenommenen Änderungsanträge, interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Rat unter Beteiligung der Kommission aufzunehmen (sogenannte Triloggespräche).

Die Berichterstatte rin vertrat in ihrem Entwurf u. a. die Auffassung, dass die Globalisierung nicht der einzige Faktor sei, der Änderungen am wirtschaftlichen Umfeld erfordere und dementsprechend Auswirkungen auf die Beschäftigung zeige. Die Weltwirtschaft, technologische Veränderungen, aber auch interne Faktoren wie Unternehmensführung, Veränderungen im Verbraucherverhalten und ökologische Belange wirkten sich ebenfalls auf das wirtschaftliche Umfeld und insbesondere die Beschäftigung aus. Sie schlug daher eine Änderung des Namens des Fonds „zur Unterstützung bei Übergangsprozessen (ETF)“ vor.

Der konsolidierte Berichtsentwurf mit den einzelnen angenommenen Änderungsanträgen ist bisher nicht abrufbar und wird auf folgender Seite eingestellt sein:

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0202\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2018/0202(COD)&l=en)

## **EUGH ZU GEKÜRZTEN SOZIALLEISTUNGEN FÜR ASYLBERECHTIGTE IN ÖSTERREICH**

Der EuGH hat am 21.11.2018 in der Rechtssache C-713/17 entschieden, dass eine Vorschrift des Bundeslandes Oberösterreich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, nach der Asylberechtigte mit befristeter Aufenthaltsberechtigung oder subsidiär Schutzberechtigte zur Deckung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs nur eine abgesenkte Basisleistung sowie einen vorläufigen Steigerungsbetrag erhalten, mit dem Unionsrecht nicht vereinbar ist.

Das Bundesland Oberösterreich nimmt eine Differenzierung bei der Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung vor. In voller und damit gleicher Höhe wie österreichische Staatsangehörige erhalten sie nur Asylberechtigte mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht in Österreich.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich ist im Ausgangsverfahren mit einer entsprechenden Beschwerde eines Geflüchteten befasst, dem eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung als Asylberechtigter erteilt wurde und dem geringere Leistungen der Mindestsicherung zuerkannt wurden.

Das vorliegende Gericht beschloss, das Verfahren auszusetzen und dem Gerichtshof im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens insbesondere die Frage vorzulegen, ob Art. 29 der der sogenannten Qualifikationsrichtlinie 2011/95 vom 13.12.2011 dahingehend auszulegen sei, dass die Vorschrift einer nationalen Bestimmung entgegenstehe, welche lediglich Asylberechtigten mit dauerhaftem Aufenthalt die





Sozialhilfe in Form der bedarfsorientierten Mindestsicherung in voller Höhe und damit im gleichen Ausmaß wie Staatsangehörigen des Mitgliedstaats gewährt.

Der EuGH betonte in seiner Begründung, dass ein Mitgliedstaat den Flüchtlingen, denen er diesen Status – sei es befristet oder unbefristet – zuerkannt hat, Sozialleistungen in gleicher Höhe gewähren muss wie seinen eigenen Staatsangehörigen. Das hiergegen von der österreichischen Regierung vorgebrachte Argument, Flüchtlinge, die sich seit mehreren Jahren in einem Mitgliedstaat aufhielten, würden sich in einer objektiv anderen Lage befinden als Flüchtlinge, die erst vor kurzem in das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats eingereist seien, ließ der EuGH genauso wenig gelten, wie den Aspekt, dass mit der Zahlung von Sozialleistungen an Flüchtlinge erhebliche Belastungen verbunden seien.

Urteil des EuGH:

[http://curia.europa.eu/juris/document/document\\_print.jsf?docid=207944&text=&dir=&doclang=DE&part=1&occ=first&mode=lst&pageIndex=0&cid=4545713](http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?docid=207944&text=&dir=&doclang=DE&part=1&occ=first&mode=lst&pageIndex=0&cid=4545713)

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT ZU BETREUNGSANGEBOTEN IN DER EU FÜR EINE VERBESSERTE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 15.11.2018 auf seiner Plenartagung eine nichtlegislative Entschließung über Betreuungsangebote in der EU für eine verbesserte Gleichstellung der Geschlechter mit 385 Ja-Stimmen, 68 Gegenstimmen und 113 Enthaltungen angenommen.

Das EP weist zunächst darauf hin, dass die Gesamtbeschäftigungsquote der Frauen in der Europäischen Union fast 12 % niedriger ist als bei den Männern und 31,5 % der berufstätigen Frauen in Teilzeit arbeiten, verglichen mit nur 8,2 % der berufstätigen Männer. 80 % sämtlicher Pflegearbeiten in der EU würden nachweislich durch unbezahlte informelle Pflegekräfte erbracht, von denen wiederum 75 % Frauen seien. 27,4 % der in Teilzeit beschäftigten Frauen müssten Betreuungs- und Pflegepflichten für Kinder oder Erwachsene wahrnehmen, wohingegen der Anteil der Männer hierbei lediglich 4,6 % betrage.

Das EP hebt hervor, dass die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede deutlich größer werden, sobald eine Familie Kinder bekomme. Dies wiederum sei auf die Schwierigkeiten von Frauen bei der Vereinbarung der Kindererziehungs- und -betreuungs-pflichten und ihrer Arbeit zurückzuführen, was seinerseits eine Folge fehlender öffentlicher Pflegeinfrastruktur sei. Dies führe dazu, dass Aufgaben im Bereich Betreuung und Pflege überwiegend von Frauen wahrgenommen werden.

Die Abgeordneten betonten ferner, dass sich die Verfügbarkeit öffentlicher und privater Pflegeinfrastrukturen und -dienste sowie die Unterstützung von Kindern, älteren Menschen, Personen mit Behinderungen und Personen mit chronischen Leiden oder mit Langzeitpflegebedarf entweder zu Hause oder in der Gemeinschaft



in einem Umfeld, das dem Zuhause nachempfunden ist, als ein wesentlicher Aspekt von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erwiesen habe, Frauen dabei zu unterstützen, rasch in den Arbeitsmarkt zurückzukehren und dort zu verbleiben.

Das EP fordert die Mitgliedstaaten daher u. a. dazu auf, sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten ein flächendeckendes Pflegeangebot zu gewährleisten, um so den Zugang zu Pflege und Betreuung sowie ihre Verfügbarkeit für Menschen aus benachteiligten Verhältnissen zu verbessern.

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0464+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **HERBSTPAKET DER KOMMISSION ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER – ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITISCHE BEZÜGE**

Am 21.11.2018 hat die Kommission das alljährliche Herbstpaket als Beginn des Europäischen Semesters 2019 veröffentlicht. Es umfasst neben dem Jahreswachstumsbericht u. a. insbesondere den gemeinsamen Beschäftigungsbericht und die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Im Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts werden die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in Europa analysiert. Zentrales Element hierfür ist das sogenannte sozialpolitische Scoreboard, das seit der Ausgabe 2018 Verwendung findet. Das Scoreboard flankiert die im November 2017 proklamierte Europäische Säule sozialer Rechte und dient nach Aussage der Kommission dazu, die Umsetzung der Säule zu überwachen, indem es Trends und Fortschritte in allen EU-Mitgliedsstaaten verfolgt und in das Europäische Semester einfließen lässt (EB 08/17).

Die Leistungen der Mitgliedstaaten werden nach einer mit dem Rat vereinbarten Methodik mithilfe von 14 Leitindikatoren bewertet, wobei das Spektrum von „kritische Lage“ bis zu „beste Leistung“ reicht, unter anderem für die Bereiche Bildung und (digitale) Kompetenzen, Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, Einkommensverteilung, soziale Ausgrenzung, Jugendarbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung und frühkindliche Betreuung. Diese Einstufung wird auch die Grundlage der detaillierteren Analyse der Lage der Mitgliedstaaten in den Länderberichten bilden, die Anfang 2019 veröffentlicht werden.

Die Analyse des Scoreboards deutet, so der Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, auf eine anhaltende Erholung am Arbeitsmarkt und in Bezug auf die soziale Lage in der EU insgesamt hin. Im Durchschnitt war in der EU bei 13 der 14 Leitindikatoren eine Verbesserung zu verzeichnen und nur bei einem



Indikator (Wirksamkeit sozialer Transferleistungen bei der Armutsbekämpfung) ergab sich eine leichte Verschlechterung.

Der aktuell von der Kommission vorgelegte Entwurf wird nun vom Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz erörtert werden; seine endgültige Annahme durch den Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ strebt die Kommission für März 2019 an.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6462\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6462_de.htm)

Rede von Kommissarin *Thyssen* anlässlich der Veröffentlichung des Herbstpakets (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-18-6507\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-6507_en.htm)

Erläuterungen zum Herbstpaket der Kommission sind abrufbar unter:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-6463\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6463_de.htm)

Die Ergebnisse des sozialpolitischen Leistungsanzeigers sind grafisch dargestellt unter (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-social-scoreboard-infographic.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-social-scoreboard-infographic.pdf)

Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-draft-joint-employment-report\\_de\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-draft-joint-employment-report_de_1.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### KOMMISSION: FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER EU-DROGENSTRATEGIE 2013 - 2020

Die Kommission hat am 28.11.2018 einen Fahrplan zur Evaluierung der EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 vorgelegt. Im Rahmen der Evaluierung sollen die Funktionsweise und Effektivität der EU-Drogenstrategie und des aktuellen EU-Drogenaktionsplans 2017 - 2020 überprüft werden. Auf Basis des Evaluationsergebnisses soll die nächste Kommission über weitere Maßnahmen entscheiden. Als Teil der Evaluierung wird für das zweite Quartal 2019 eine öffentliche Konsultation angekündigt.

Die EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 legt den politischen Rahmen und die Prioritäten der EU-Drogenpolitik fest. Die Strategie zielt darauf ab, das Drogenangebot und die Drogennachfrage in der EU zu reduzieren und die durch Drogen verursachten gesundheitlichen und sozialen Risiken und Schäden zu vermindern. Im Einzelnen lauten die wesentlichen Ziele der Strategie wie folgt: Reduzierung der Drogennachfrage und des Drogenangebots, Stärkung der Koordinierung und internationalen Zusammenarbeit sowie Verbesserung des Verständnisses für die Drogenproblematik durch Maßnahmen in den Bereichen Information, Überwachung, Forschung und Ergebnisevaluierung. Die EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 wird durch den EU-Drogenaktionsplan 2017 - 2020 ergänzt (EB 05/17).

Fahrplan zur Evaluierung der EU-Drogenstrategie 2013 - 2020 (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5655037\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5655037_en)

EU-Drogenaktionsplan 2017 - 2020:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XG0705\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XG0705(01)&from=EN)

EU-Drogenstrategie 2013 - 2020:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52012XG1229\(01\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52012XG1229(01)&from=EN)

### RAT NIMMT TIERARZNEIMITTELPAKET AN

Der Rat hat am 26.11.2018 die zum Tierarzneimittelpaket gehörenden Regelungsvorschläge angenommen (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB). Das Europäische Parlament hatte zuvor bereits am 25.10.2018 seine Zustimmung erteilt. Das Tierarzneimittelpaket umfasst eine Verordnung über Tierarzneimittel, eine Verordnung über Arzneifuttermittel sowie eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln.

In der Tierarzneimittelverordnung werden insbesondere Zulassung, Herstellung, Inverkehrbringen, Pharmakovigilanz und Verwendung von Tierarzneimitteln geregelt. Ziel ist es, die Verwendung von Tierarzneimitteln, insbesondere von Antibiotika in der Nutztierhaltung, zu reduzieren, um dem Vorkommen



antimikrobieller Resistenzen vorzubeugen. Die neue Arzneifuttermittelverordnung ersetzt die Richtlinie 90/167/EWG über Fütterungsarzneimittel. Ziel der Verordnung ist es, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln und Zwischenprodukten in der EU auf einer hohen Sicherheitsstufe zu harmonisieren und dabei dem technischen Fortschritt in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Durch die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 werden notwendige Anpassungen an die neue Rechtslage vorgenommen.

Pressemitteilung des Rates mit weiterführenden Informationen (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/26/green-light-for-new-rules-on-veterinary-medicines-and-medicated-feed/>

Verordnung über Tierarzneimittel:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-45-2018-INIT/de/pdf>

Verordnung über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-43-2018-INIT/de/pdf>

Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-44-2018-INIT/de/pdf>

## **KOMMISSION: FAHRPLAN FÜR EIN AUSTAUSCHFORMAT FÜR ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSDATEN**

Die Kommission hat am 22.11.2018 einen Fahrplan vorgelegt, in dem eine Empfehlung für ein Format zum Austausch von elektronischen Gesundheitsdaten angekündigt wird. Die Empfehlung soll die Mitgliedstaaten unterstützen, Strategien aufzustellen und Anpassungen ihres Rechtsrahmens vorzunehmen, um den sicheren Zugang zu elektronischen Patientenakten zu fördern. Die Empfehlung soll außerdem die Annahme und Weiterentwicklung gemeinsamer technischer Spezifikationen für ein europäisches Austauschformat für elektronische Gesundheitsdaten betreffen. Schließlich soll die Empfehlung Wege für die Zusammenarbeit von Kommission, Mitgliedstaaten und weiteren Beteiligten zur weiteren Verbesserung von Standards und Spezifikationen sowie zur Umsetzung des Austauschformats aufzeigen. Die technischen Spezifikationen sollen insbesondere die Übermittlung von bestimmten Patientenstammdaten („patient summaries“) und elektronischen Verschreibungen („e-prescriptions“) betreffen. Dem Fahrplan zufolge befindet sich zudem eine Änderung des Durchführungsbeschlusses 2001/890/EU über die Errichtung, die Verwaltung und die Funktionsweise des Gesundheitstelematiknetzes der maßgeblichen nationalen Behörden in Vorbereitung.

Die Initiative war sowohl im Arbeitsprogramm 2019 der Kommission (EB 17/18) als auch in der Mitteilung der Kommission „Wandel der Gesundheitsversorgung im digitalen Binnenmarkt“ (EB 08/18) angekündigt worden. Diese Mitteilung fokussiert auf drei zentrale Bereiche: Erstens den sicheren grenzüberschreitenden Zugang der Bürger zu ihren Gesundheitsdaten sowie die Möglichkeit, diesen Zugang über Grenzen hinweg mit berechtigten Dritten, etwa im Rahmen einer Heilbehandlung, zu teilen. Als zweites Ziel wird die Schaffung einer besseren



Datengrundlage für Zwecke der Forschung, Prävention und personalisierten Gesundheitsversorgung und Pflege formuliert. Drittens wird in der Mitteilung die Bereitstellung von digitalen Instrumenten zur Stärkung der Patientenverantwortung und einer patientenorientierten Versorgung genannt.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5986687>

Mitteilung zum Thema „Ermöglichung des digitalen Wandels von Gesundheit und Pflege im digitalen Binnenmarkt“ (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc\\_id=51628](http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=51628)

### **KOMMISSION: JAHRESBERICHT 2018 „GESUNDHEIT AUF EINEN BLICK: EUROPA“**

Die Kommission hat am 22.11.2018 gemeinsam mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen der Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ für das Jahr 2018 vorgelegt. Der Bericht basiert auf vergleichenden Analysen des Gesundheitszustands der Bürger sowie der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme der 28 EU-Mitgliedstaaten sowie von fünf Beitrittskandidaten- und drei EFTA-Staaten. Dem Bericht zufolge hat sich der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung in Europa seit 2011 deutlich verlangsamt. Der Bericht enthält zudem eine Auswertung zu verschiedenen umwelt- und verhaltensbedingten Risikofaktoren, die zu Krankheits- und vorzeitigen Todesfällen führen, wie etwa Tabak- und Alkoholkonsum sowie Adipositas. Der Bericht informiert außerdem unter anderem über die Prävalenz von Krebs, Diabetes, Demenz sowie von übertragbaren Erkrankungen. Der Bericht geht auch auf verschiedene Entwicklungen in der ambulanten und stationären Versorgung sowie im Arzneimittelbereich ein.

Die Initiative „Gesundheitszustand in der EU“ ist ein zweijähriger Zyklus, der die europaweite Bündelung von Erkenntnissen zu den Gesundheitssystemen in der EU bezweckt, um die Mitgliedstaaten bei der evidenzbasierten Gestaltung ihrer Gesundheitspolitik zu unterstützen. Die Initiative verfolgt das Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Effizienz, Zugänglichkeit und finanzielle Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten zu verbessern. Der nächste Schritt des aktuellen Zyklus wird die Publikation von länderspezifischen Gesundheitsprofilen für alle EU-Mitgliedstaaten sein, was von der Kommission für 2019 angekündigt wird.

Link zum Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa“ (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/2018\\_healthatglance\\_rep\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/2018_healthatglance_rep_en.pdf)

Deutschsprachige Zusammenfassung:

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/2018\\_healthatglance\\_sum\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/2018_healthatglance_sum_de.pdf)

Faktenblatt zum Bericht (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/2018\\_healthatglance\\_factsheet\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/2018_healthatglance_factsheet_en.pdf)



## **EUGH URTEILT ZUR KOSTENERSTATTUNG FÜR DIE OFF-LABEL-ANWENDUNG DES ARZNEIMITTELS AVASTIN**

Der EuGH hat mit Urteil vom 21.11.2018 in der Rechtssache C-29/17 entschieden, dass Art. 3 Nr. 1 der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel dahin auszulegen ist, dass das Arzneimittel Avastin, nachdem es nationalen Vorschriften entsprechend umverpackt wurde, in den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt. Der EuGH hat ferner entschieden, dass Art. 6 der Richtlinie 2001/83/EG nationalen Regelungen nicht entgegensteht, die die Voraussetzungen festlegen, unter denen Avastin zum Zweck der Anwendung für nicht von seiner Zulassung erfasste Indikationen umverpackt werden kann. Der EuGH hat außerdem entschieden, dass Art. 3, 25 und 26 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 den Regelungen des italienischen Rechts nicht entgegenstehen, die die italienische Arzneimittelagentur dazu ermächtigen, Arzneimittel wie Avastin, für deren Off-label-Anwendung der italienische nationale Gesundheitsdienst die Kosten übernimmt, zu überwachen und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Patientensicherheit zu ergreifen.

Dem Verfahren liegt ein Rechtsstreit vor italienischen Gerichten zugrunde. Das klagende Unternehmen, Novartis, ist Inhaber einer Zulassung für das Arzneimittel Lucentis zur Behandlung einer häufigen Netzhauterkrankung – der altersbedingten Makuladegeneration. Lucentis wird vom italienischen nationalen Gesundheitsdienst (SSN) erstattet. Novartis beanstandet vor dem italienischen Staatsrat, dass der SSN auch ein anderes Arzneimittel namens Avastin erstattet, das zur Behandlung von altersbedingter Makuladegeneration verschrieben wird, obwohl diese Verwendung von dessen Zulassung (die der Roche-Gruppe für die Behandlung bestimmter Krebsarten erteilt worden war) nicht umfasst ist.

Pressemeldung:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-11/cp180181de.pdf>

Volltext:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-29/17>

## **HERBSTPAKET DER KOMMISSION ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER**

Die Kommission hat am 21.11.2018 ihr Herbstpaket zum Europäischen Semester 2019, einem Instrument zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Eurozone, vorgelegt. Das Paket umfasst den Jahreswachstumsbericht 2019 sowie verschiedene Begleitdokumente (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB). Im Jahreswachstumsbericht wird unter anderem darauf hingewiesen, die Bevölkerungsalterung in Europa stelle die Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme vor große Herausforderungen. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Personen im Alter von 65 Jahren und darüber und der Zahl der 15- bis 64-Jährigen werde von 28,8 % im Jahr 2015 auf 35,1 % im Jahr 2025 und auf über 50 % im Jahr 2050 steigen.



Diese Entwicklung entfalte beträchtliche Auswirkungen auf das künftige Wirtschaftswachstum und die Ressourcenverteilung und erfordere zusätzliche Maßnahmen, um sowohl die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als auch eine angemessene soziale Absicherung zu gewährleisten. Daher sollten die Mitgliedstaaten die Kostenwirksamkeit erhöhen, indem sie in Innovation investieren, die Integration der Gesundheitsversorgung auf Ebene der Erstversorgung, der fachärztlichen ambulanten und der stationären Behandlung verbessern und die Verbindungen mit der Sozialfürsorge stärken, um den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang sei zudem ein stärkerer Fokus auf Prävention geboten.

Begleitend zum Jahreswachstumsbericht hat die Kommission den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates vorgelegt, in dem die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in Europa analysiert werden. Auch dem gemeinsamen Beschäftigungsbericht zufolge machen der demografische Wandel und die steigende Lebenserwartung eine Anpassung der Altersversorgungs-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme zwingend erforderlich. Der Bericht stellt zugleich fest, die Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie deren Wirksamkeit seien ein Leitprinzip für Reformen in den Mitgliedstaaten. In einigen Mitgliedstaaten werde angestrebt, durch eine bessere Koordinierung und eine verstärkte Rolle der medizinischen Grundversorgung die Wirksamkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Es würden auch Maßnahmen ergriffen, um Pflegeangebote sowie die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen zu verbessern.

Jahreswachstumsbericht 2019:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-annual-growth-survey\\_de\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-annual-growth-survey_de_1.pdf)

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-draft-joint-employment-report\\_de\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-draft-joint-employment-report_de_1.pdf)

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6462\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6462_de.htm)

## **EUROPÄISCHES PARLAMENT FASST ENTSCHLIEßUNG ZUM THEMA „BORRELIOSE (LYME-KRANKHEIT)“**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 15.11.2018 eine Entschließung zum Thema „Borreliose (Lyme-Krankheit)“ gefasst. In der Entschließung äußert das EP seine Besorgnis über die Verbreitung der Lyme-Borreliose in Europa und weist darauf hin, dass in allen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang eine Zunahme an Borreliose-Erkrankungen zu verzeichnen sei. Vor diesem Hintergrund fordert das EP unter anderem eine stärkere internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung zur Lyme-Borreliose und weitere Finanzmittel zur Entwicklung von Methoden zur Diagnose und Behandlung der Krankheit.





Das EP fordert die Kommission unter anderem auf, einheitliche Überwachungsprogramme zu Borreliose-Infektionen einzurichten und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten daran zu arbeiten, die Standardisierung der Diagnosetests und der Behandlungsverfahren voranzubringen. Das EP fordert die Kommission zudem auf, einen europäischen Plan zur Bekämpfung der Lyme-Borreliose auszuarbeiten und unterstützt die Einrichtung eines europäischen Netzes zur Bekämpfung der Lyme-Borreliose unter Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger. Das EP fordert ferner die Einführung einer Meldepflicht für Lyme-Borreliose in allen Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten werden außerdem unter anderem aufgefordert, Kampagnen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und aller interessierten Kreise über die Existenz der Lyme-Borreliose durchzuführen.

Entschließung des EP vom 15.11.2018:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0465+0+DOC+PDF+V0//DE>

## **NEUE BERICHTE ZUM THEMA ANTIBIOTIKAVERWENDUNG UND -RESISTENZ**

Die Kommission hat am 15.11.2018 anlässlich des Europäischen Antibiotikages die Ergebnisse einer neuen Eurobarometer-Umfrage zum Wissensstand der Öffentlichkeit über Antibiotika und den allgemeinen Tendenzen bei ihrer Verwendung veröffentlicht. Die Studie basiert auf einer Umfrage mit rund 27.500 Teilnehmern aus den 28 EU-Mitgliedstaaten. Der Studie zufolge gaben unter anderem durchschnittlich 32 % der Befragten an, in den vergangenen zwölf Monaten Antibiotika eingenommen zu haben – im Jahr 2009 waren es noch 40 %. 72 % der Befragten gaben an, das Antibiotikum aufgrund einer ärztlichen Verschreibung erhalten zu haben. Als Grund für die Behandlung mit Antibiotika wurden von den Befragten am häufigsten Bronchitis (16 %), Halsentzündung (14 %) sowie Grippe und Infektionen des Harntrakts (jeweils 12 %) angegeben. Im Rahmen der Befragung zum Allgemeinwissen über Antibiotika gaben durchschnittlich nur 43 % der Befragten richtigerweise an, dass Antibiotika nicht gegen Viren wirken. 84 % der Befragten wussten, dass Antibiotika wie verschrieben vollständig eingenommen werden sollten, auch wenn bereits vorher eine Besserung der Symptome eintritt.

Zusätzlich hat auch das Europäische Zentrum für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten (ECDC) anlässlich des Europäischen Antibiotikages verschiedene Berichte veröffentlicht, die die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in Europa im Jahr 2017 sowie speziell den Einsatz von Antibiotika und die Prävalenz von Antibiotikaresistenzen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung betreffen.

Eurobarometer-Bericht (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/survey\\_ky/2190](http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/survey_ky/2190)

Informationen des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten (in englischer Sprache):



<https://ecdc.europa.eu/en/news-events/ecdc-calls-continued-action-address-antimicrobial-resistance-healthcare-settings>

Pressemitteilung der Kommission zum Europäischen Antibiotiktag:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6405\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6405_de.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### URheberRECHT IM DIGITALEN BINNENMARKT: STAND DER TRILOGVERHANDLUNGEN

In der Sitzung des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments (EP) vom 20.11.2018 berichtete Berichterstatter MdEP *Axel Voss* (EVP/DEU) dem Ausschuss zum Stand der Trilogverhandlungen zum Richtlinienvorschlag der Kommission für das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt (KOM(2016) 593; zuletzt EB 14/18). Kritik erntete der Berichterstatter für die organisatorischen Rahmenbedingungen der Treffen (Mangel an Dolmetschern), aber vor allem für ein während der EP-Plenarsitzungswoche Mitte November in Straßburg stattgefundenes Treffen mit Vertretern der Plattformen (Youtube). Diese unter anderem von MdEP *Jean-Marie Cavada* (ALDE/FRA) ausgesprochene Kritik richtete sich dabei dagegen, dass überhaupt in diesem Verfahrensstadium nach Vorliegen eines festen Mandats des EP-Plenums sowie der Ratsposition noch Gespräche mit Interessenvertretern stattfinden. Zur Sache äußerte MdEP *Julia Reda* (Grüne/EFA/DEU) in der Sitzung unter anderem, Google sei aktiv für verpflichtende Upload-Filter, die Öffentlichkeit aber dagegen. Sie sprach sich auch dafür aus, fundierte Vorschläge akademischer, unabhängiger Institutionen wie Universitäten und Urheberrechts-Organisationen verstärkt zu prüfen und in den Blick zu nehmen. Die Gesetzgeber können es nicht den großen Technologie- und Medienunternehmen überlassen, unter sich einen Kompromiss zum Urheberrechtsvorschlag auszuhandeln. Der Berichterstatter informierte den Ausschuss zum Zeitplan: Nach seinen Ausführungen fand ein weiterer Trilogtermin am 26.11.2018 statt und zwei weitere Termine sind geplant für den 03.12.2018 und den 13.12.2018. Ein zusätzlicher Termin könne erforderlich sein. Stand 20.11.2018 waren die Art. 7 bis Art. 10 des Vorschlags bereits behandelt und die Art. 14 bis Art. 16a in der Ratsversion diskutiert worden, wohingegen es unter anderem bei den beiden vor allem in der Öffentlichkeit wahrgenommenen und umstrittenen zentralen Regelungen zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger und zur Haftung der Plattformen für Urheberrechtsverletzungen (Art. 11 und Art. 13) noch keine Ergebnisse zu verzeichnen gab. Deren Diskussion sei für die kommenden Termine vorgemerkt. Der Berichterstatter strebt eine Einigung noch in diesem Jahr an (siehe hierzu auch den Beitrag des Geschäftsbereich des StMJ in diesem EB)

Sitzungsaufzeichnung:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20181120-1430-COMMITTEE-JURI>

### RAT VERABSCHIEDET AKTUALISIERTEN EU-POLITIKRAHMEN FÜR DIE CYBERABWEHR

Der Rat verabschiedete am 19.11.2018 einen aktualisierten EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr. Es handelt sich dabei um eine aktualisierte Fassung des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr vom 18.11.2014. Der Politikrahmen soll die Entwicklung der Cyberabwehrfähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten sowie die Stärkung des Cyber-Schutzes der Sicherheits- und Verteidigungsinfrastruktur der EU, unbeschadet der nationalen



Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Rechtsvorschriften der EU, unterstützen. Siehe dazu auch den Beitrag des StMI in diesem EB.

Im aktualisierten Politikrahmen für die Cyberabwehr werden sechs vorrangige Bereiche festgelegt. Hauptschwerpunkt ist die Entwicklung von Cyberabwehrfähigkeiten sowie der Schutz der für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU genutzten Kommunikations- und Informationsnetze. Weitere vorrangige Bereiche sind Schulung und Übungen, Forschung und Technologie, zivil-militärische Zusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

Als Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem genannt:

- Die Mitgliedstaaten sollen auf freiwilliger Basis die Zusammenarbeit zwischen ihren militärischen IT-Notfallteams (Computer Emergency Response Teams – CERT) im Hinblick auf eine bessere Vorbeugung gegen Sicherheitsvorfälle und den Umgang mit ihnen verbessern.
- Unbeschadet der Rolle des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) als für alle Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union zuständiger zentraler Struktur für die Koordinierung der Reaktion auf Cybervorfälle soll der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ein angemessenes und autonomes Verständnis der Sicherheits- und Netzwerkverteidigungsfragen entwickeln und eine eigene IT-Sicherheitskapazität aufbauen.
- Aspekten der Cyberabwehr sollen im Rahmen von Übungen – regelmäßige strategisch/politischen Übungen wie CYBRID 2017 sowie ggf. eine spezielle EU-Cyberabwehrübung – verstärkt gefördert werden.

(Siehe hierzu auch Beitrag des Geschäftsbereich des StMI in diesem EB)

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/19/cyber-defence-council-updates-policy-framework/>

EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr (Aktualisierung 2018):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14413-2018-INIT/de/pdf>